



Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 17.05.2019

Schlagzeilen:

- **20% nicht an die Telematik angeschlossen**
- **774 neue Sitze zum 30.6.2019**
- **Stundenhonorare um 10 Euro erhöht (11,36%)**
- **1 Euro/Sitzung mehr Abzug für Telematik-Gegner ab 1.3.2020**
- **Bundesdatenschutzbeauftragter besucht das Netzwerk am 12.12.2019**
- **Eilt: Politmagazin Kontrovers (BR) braucht fachliche Unterstützung für Bericht über TI-Skandal**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen! Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hinweis: Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit und treten dem Netzwerk bei. Wir sind jetzt ein anerkannter Berufsverband für psychotherapeutisch Tätige. Die Beiträge können Sie steuerlich absetzen!

Die Mitgliedschaft gibt es ab 10 €/Monat:
<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

Sie können auch durch eine kleine **Spende** unterstützen. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

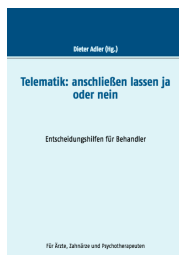
<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13
- BIC: DAAEDEDXXX)

Telematik: anschließen lassen ja oder nein

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden Sie ein Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnte. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluss (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen. Und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen! Die gedruckte Ausgabe kann nicht mehr fristgerecht hergestellt werden, daher veröffentlichen wir nur noch die Ebook-Ausgabe

Ebook* 1,99 €

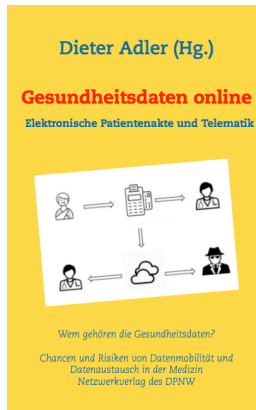
(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

hier bestellen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/telematik-anschliessen-lassen-ja-oder-nein-entscheidungshilfen-fuer-behandler-ebook>

* kein Ebook-Reader erforderlich

TELEMATIK-BUCH des Netzwerks Gesundheitsdaten online



Als Buch (14,99 €)

<https://www.bod.de/buchshop/gesundheitsdaten-online-dieter-adler-9783948004002>

Als Ebook (10€)

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/gesundheitsdaten-online-elektronische-patientenakte-und-telematik>

HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Unsere Telematik-Umfrage:

Teilnehmen: <https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Ergebnisse: <https://www.umfrageonline.com/results/df70ef2-b908958>

Netzwerk sammelt Telematik-Verweigerer

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte diesen Link zur Meldung benutzen:

<http://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen

beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial

- Gedanken zur Verbandsgründung
- Ein junger Verband braucht genügend Mitglieder und UnterstützerInnen
- **Netzwerk als Debattenraum**

Öffentlichkeitsarbeit

Spahns Deform

- Neue Niederlassungen: magere „Ausbeute“

Ausbildungsdeform

- Erste Lesung im Bundestag: Nachbesserungsbedarf
- KBV nicht zufrieden mit dem PTG-Entwurf

Telematik, Patientenakte und Datensicherheit

- Eilt: Politmagazin Kontrovers (BR) berichtet über TI-Sicherheitslücken
- Biometrischer Datenhandel und elektronische Pässe
- Alter schützt vor Telematik nicht
- Konnektor schon veraltet!
- TI-Zwang: Fachärzte-Verband erwägt Musterklage
- Abhören fördert die Wirtschaft
- Was war. Was wird. Vom Geist des Grundgesetzes getragen – ein Essay von Hal Faber
- Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten: zahlreiche Verstöße bei Patientendaten
- Mit dem digitalen Notfallkoffer auf Hausbesuch – the flying connectors are coming – oder doch nicht?
- Gegnerbashing der KV Hessen
- Telematik in Autos abschalten?
- Telematik abbestellen
- Wer hat Erfahrungen mit dem TI-Rücktritt – wer ist schon zurückgetreten?
- Cyberriskversicherung notwendig?
- Widerspruchstext an die KV
- Fehlerteufel im Widerspruchstext an die KV Hessen
- Quantensprung: neue Quantencomputer verkürzen das Hacken von Computern und Servern drastisch

- Elektronische Patientenakten und Gesundheits-Apps müssten den Menschen dienen und nicht den wirtschaftlichen Interessen von IT-Konzernen
- KBV soll IT-Risiko an Telematik tragen
- Man kann es auch so sehen – der Kommentar
- Telematik-Infrastruktur: Immer noch keine Datenschutzfolgenabschätzung
- 90 Prozent der TI-angeschlossenen Praxen mit Sicherheitslücken - Gibt es bald Kontrollen in den Praxen?
- Sorgfalt vor Schnelligkeit
- Ein Rowdy auf der Datenautobahn – der Kommentar

Telematik-Vernetzungsgruppe

Telematik-Informationen für Patientinnen und Patienten und die Öffentlichkeit

- Richtiger Zeitpunkt, gemeinsam an die Öffentlichkeit und Presse zu gehen
- GEMEINSAM gegen das Digital-Monster

Telematik-Informationen für Patientinnen und Patienten und die Öffentlichkeit

- Patienten informieren ist wichtig und notwendig
- Umfrage: E-Patientenakte trifft bei Bürgern auf Interesse- noch eine Menge Aufklärungsarbeit erforderlich

Eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung

- Wird von den Terminservicestellen der KV alles blind angenommen?
- Eintrag bei den Terminservicestellen seit 1.4.2019 Pflicht
- Terminservicestelle „offline“?
- TSVG nicht über Nacht umzusetzen
- Münchner Terminmodell-Gruppe sucht noch Verstärkung

Marktplatz

Kartenlesegeräte

- Cardstar medic 2 oder ähnliches Lesegerät gesucht
- 2 Lesegeräte gesucht

Datenschutz

- Abmahnungen in Baden-Württemberg

Abrechnungsfragen

- Kein Widerspruch eingeleitet- was nun?
- Antrag auf Rücknahme der Bescheide
- Abrechnung ohne Telematik

Termine

- Workshopkongress der DGPs-Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie vom 29.5. bis zum 1.6.2019 in Erlangen
- Erkranken schadet der Gesundheit – Vortrag von und Diskussion mit Dr. med. Bernd Hontschik am 6. Juni in Frankfurt
- Stoppt-die-e-Card Unterstützergruppe Rhein Main: Nächstes Treffen am 11. Juni um 19.00 Uhr in Frankfurt
- Die Suche nach dem Widerstand – 5.-7.7.2019 in Würzburg

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- Koblenz: Psychologische Psychotherapeutin sucht Jobsharing, Anstellung oder Entlastungsassistenz
- Elternzeitvertretung ab 01.08. 2019 in Köln-Kalk gesucht
- Entlastungsassistent(in) KiJu in Festanstellung in Aachen gesucht
- Teilzeitmitarbeiterin in Nürtingen gesucht
- Großzügiger Praxistherapieraum im Herzen von Bonn-Beuel zur Nutzung ab Juli 2019 angeboten
- Räume in psychotherapeutischer Praxis in Willich (Kreis Viersen) ab sofort zu vermieten.
- Heller und neu erschlossener Praxisraum (ca. 13 qm) in Frankfurt zu vermieten
- Halber Sitz in Ettlingen abzugeben

Editorial – in eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zwei Wochen ist unser junger Berufsverband jetzt alt. Und es fühlt sich richtig und gut an, diesen Schritt zu gehen. Unser Beruf, vor allem unsere berufliche Eigenständigkeit steht wie nie zu vor auf dem Prüfstand.

Unsere erste Projektgruppe „Telematik Vernetzung“, mit dem Ziel alle kritischen Initiativen zu vereinen, ist in Gründung. 6 Kolleginnen und Kollegen wollen mitmachen.

Gemeinsam, war ein Wort, das in vielen Emails immer wieder gefallen ist. Und das werden als Motto für künftige Aktionen wählen.

Zunächst äußern heute 3 Kolleginnen ihre Gedanken zur Netzwerkgründung. Dank unserem „eifrigen“ Bundesgesundheitsministers bleibt die Telematik zunächst auch weiterhin „Dauerbrenner“. Nur, dass wir jetzt an die Öffentlichkeit gehen wollen – ebenfalls mit vereinten Kräften. Auch der eigene

Terminvergabedienst kommt in Gang – etwas langsamer als wir es von der Telematik gewohnt sind. Aber das ist vielleicht auch gut so. Denn niemand soll überrollt werden. Dann werden wir uns um die Nachzahlungen von denjenigen kümmern, die vergessen haben, Widersprüche einzulegen. Eine Kollegin hat hierzu eine Vorlage geliefert.

Viel Vergnügen beim Lesen
wünscht
Ihr
Dieter Adler

Gedanken zur Verbandsgründung

Von Claudia Schauenberg

Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen nochmals auf diesem Wege (wissend, dass Sie soooo... viele Mails bekommen) sehr herzlich zur erfolgreichen Verbandsgründung und Ihrer Wahl zum ersten Vorstand des neuen Vereins, zu gratulieren!! Dies umso mehr als ich digitale Analphabetin bei den ersten zwei, drei Abstimmungsrunden am vergangenen Donnerstagabend die digitale Hand noch nicht "gefunden" hatte und deshalb nicht mit abstimmen konnte, aber doch unbedingt wollte! Deshalb hab ich mich doch nach 10 Praxisstunden den Abend lang bis gegen 23.00 Uhr vor meinen Laptop gesetzt, um AUF JEDEN FALL bei dieser Gründung dabei zu sein, weil mir das, was Sie da ins Leben gerufen haben, so wichtig ist! Und dann bin ich "zu blöd", rechtzeitig zu schnallen, wie ich an diese vermaledeite digitale dritte Hand komme... :- (Und also fehlte meine Zustimmung u.a. bei der Wahl Ihrer Person in den Vorstand. Das geht eigentlich gar nicht, denn natürlich hätte ich mein virtuelles Händchen gehoben, aber so was von!!

Ich bin übrigens überzeugt davon, dass es nicht nur mir so ging, und dass insofern die von Ihnen genannten Ergebnisse dieser Wahl nicht authentisch sind! Ich weiß aber auch nicht, ob das jetzt wirklich eine Rolle spielt. "Wir" sind ja jetzt auf jeden Fall gegründet, und das war erst mal das Ziel, nicht wahr? Trotzdem sollen Sie wissen, dass ich natürlich FÜR Sie gestimmt haben wollte, so wie auch für die anderen Kollegen und Kolleginnen, die so freundlich waren, sich bereit zu erklären, einen Posten zu übernehmen! Was denn sonst! Beim nächsten Mal, werde ich dann wissen, wie das geht, denn dann wäre es ja nicht mehr mein "erstes Mal"...

Und, wo ich grad dabei bin, eine kleine Info in Sachen Telematikverweigerung: Über das PTN (Psychotherapeutennetzwerk Münster und Münsterland, ptn-muesnter.de) bin ich mit anderen Verweigerern vernetzt, und wir werden uns vor Ort am 5.6. das erste Mal treffen. Ich hoffe natürlich auf rege Beteiligung. Von ca. 400 Mitgliedern im ptn (die ganz aktuelle Zahl weiß ich grad nicht) haben sich rund 40 Kolleginnen und Kollegen auf meine Anfrage nach dem

Interesse zur Vor-Ort-Vernetzung und gegenseitigen Unterstützung gemeldet, immerhin 10%. Und die Rückmeldung war immer wieder u.a. das subjektive Empfinden des "einsamen Kämpfers" weit und breit, und eine gewisse Scheu, sich als Verweigerer zu outen... Sie, lieber Herr Adler, haben mit Ihren wöchentlichen Newslettern, für die ich im PTN fleißig geworben habe, wesentlich mit dafür gesorgt, dass jetzt viele wissen, dass sie eben NICHT allein sind mit ihrer kritischen Haltung den aktuellen Entwicklungen in Sachen Patienten-Vergläserung gegenüber! Dafür gebührt Ihnen größter Dank und Respekt!!

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass dieser neue, endlich einmal wirklich im besten Sinne KRITISCHER Berufsverband (der deshalb auch der erste und einzige ist, dem ich beigetreten bin) spürbar wachsen wird und einen positiven Einfluss wird nehmen können, dort, wo es aus Verbandssicht dringend geboten wäre!

Mit sehr herzlichen Abendgrüßen aus Münster,

Ihre Claudia Schauenberg (die bei einer Wahlwiederholung alle "drei" Hände zu Ihrer Vorstands-Wahl heben würde...)

Liebe Kollegin, vielen Dank für Ihre Wünsche und das Vertrauen in das Netzwerk! Ich bräuchte auch oft „drei Hände“.

Ein junger Verband braucht genügend Mitglieder und UnterstützerInnen

Meint die Kollegin Hildegard Huschka

Herzlichen Dank für die Gründung des Netzwerkverbandes! Es ist wunderbar, dass engagierte KollegInnen, Dieter Adler vorweg, damit noch mehr Verantwortung übernehmen, unsere Interessen zu vertreten.

Ein wenig erstaunt war ich schon, dass "nur" 42 Menschen bei der Gründungsversammlung dabei waren angesichts 11.000 Newsletter-Abonnenten - wobei: immerhin! Wenn man bedenkt, dass der Termin kurzfristig war, dazu noch an einem Wochentag, und außerdem, wie engagiert, auf diversen Ebenen aktiv und an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit viele von uns sind, ist es vielleicht doch eine stattliche Zahl für einen Neubeginn.

Nun braucht es genügend Mitglieder, UnterstützerInnen, und deshalb mein Appell hier im Newsletter: Helft dem jungen Verband, der viel Gutes im Sinn und in der Satzung hat, zu wachsen und eine breite Basis zu bekommen!

10,- € im Monat tun niemand wirklich weh, aber dem Verband tut jedes zahlende Mitglied richtig gut, auch jedes "passive". Wir wissen alle, dass konkrete Arbeit oft nur von wenigen geleistet wird. Wenn der Rückhalt durch die in der Mitgliederzahl dokumentierte Anzahl groß ist, gibt das den Aktiven Kraft und Motivation, und dazu noch genügend finanziellen Spielraum, um Ideen zu realisieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Hildegard Huschka

Antwort: Danke, liebe Kollegin Huschka. Täglich kommen 2-5 neue Mitglieder hinzu und wir könnten noch mehr gebrauchen.

Tipp: Auf diesen Link klicken hilft uns allen ;-)

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=11412645>

Netzwerk als Debattenraum

von der Kollegin Heike Gatz:

Liebes Netzwerkteam!

Es freut mich sehr, dass Ihr so eine erfolgreiche Gründungssitzung hattet!

Hier noch zwei Medien-Tipps:

Das Kollegen-Netzwerk hilft der Demokratie, indem es den Debattenraum vergrößert (ein Begriff, den ich bei Rainer Mausfeld kennengelernt habe). Wer sich für die Grundlagen der Demokratie und deren Gefährdung durch Leute wie Spahn interessiert, kann hier mal reinschnuppern:

SWR Tele-Akademie
Elitendemokratie und Meinungsmanagement | Rainer Mausfeld |

<https://www.youtube.com/watch?v=ZNzvIY-BrVk>

Alles Gute und eine schöne Woche
Heike Gatz

Vielen Dank, und machen Sie bitte fleißig mit!

Spahns Deformen

Neue Niederlassungen: magere „Ausbeute“

3000 neue Sitze waren bundesweit gefordert worden. Nun hat der GB-A $\frac{1}{4}$ freigegeben. 774 neue Sitze werden im nächsten Monat neu ausgeschrieben.

https://www.aend.de/article/196403?utm_source=Abendnachrichten_2019-05-16&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten

Ausbildungsreform

Erste Lesung im Bundestag: Nachbesserungsbedarf

Die 1. Lesung zur Reform des Psychotherapeutengesetzes im Deutschen Bundestag fand am 9.5.2015 statt.

Der Tenor: die Situation der PIA muss verbessert werden, aber es besteht Nachbesserungsbedarf. Aber auch, dass Jens Spahn das Gesetz offensichtlich „am grünen Tisch“ gestrickt habe. Experten- und Betroffenenmeinungen müssen noch eingeholt werden. Ungeregelt erschien die Frage der Approbationsordnung. Die Grünen fordern, dass das Studium der Psychotherapie bei Gewährleistung der notwendigen Voraussetzungen zur Erfüllung des Studieninhalts und bei Einhaltung der Qualitätskriterien auch an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaft möglich sein sollte. Auch die Fraktion der LINKEN will das Studium auch an Fachhochschulen verankert sehen. Ininteressanterweise wurde von dieser Seite die Stärkung der psychoanalytischen Verfahren gegen eine Überlast der Verhaltenstherapie gefordert.

Dirk Heidenblut von der SPD machte noch einmal deutlich, dass die Lotsenregelung, die jetzt eine zusätzliche Versorgung schwer in die Regeltherapie vermittelbarer Patienten sicher stellen soll, nicht in der Psychotherapierichtlinie zu suchen hat. Vielmehr forderte er eine neue Richtlinie – von der wir dann nicht mehr unmittelbar betroffen sind.

KBV nicht zufrieden mit dem PTG-Entwurf

Berichtet der Ärztliche Nachrichtendienst:

„Ungelöst ist aus Sicht der KBV dagegen die Frage nach der Kapazitätsplanung künftiger Studienplätze, ebenso wie die Bepflanzung von zukünftig erforderlichen Weiterbildungsinstituten durch Zulassungsausschüsse nach § 96 SGB V sowie die ungleiche Verordnungsbefugnis von Psychotherapeuten alter und neuer Aus- bzw. Weiterbildung. Zudem lasse der Regierungsentwurf konkrete Übergangsregelungen für eine Verbesserung der aktuellen Ausbildungssituation vermissen. „Die Ausbildungsbedingungen insbesondere im Rahmen der praktischen Tätigkeit sollten jetzt adressiert werden, um eine Ungleichbehandlung von Ausbildungsteilnehmern und künftigen Studierenden bzw.

Weiterbildungsteilnehmern der verschiedenen Ausbildungsstränge zu vermeiden“, heißt es in der Stellungnahme der KBV.“

https://www.aend.de/article/196361?utm_source=Abendnachrichten_2019-05-15&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten

Stellungnahme der KBV:

https://www.kbv.de/media/sp/2019_05_09_KBV_Stellungnahme_RegE_PsychThGAusbRefG.pdf

Telematik, Patientenakte und Datensicherheit

Eilt: Politmagazin Kontrovers (BR) berichtet über TI-Sicherheitslücken

IT-Experte Jens Ernst, Aufdecker des TI-Skandals braucht fachliche Unterstützung für einen Fernsehbeitrag, der schon am Montag gedreht wird:

Hallo
Kurze Info an alle.

Am Montag habe ich kurzfristig das Politmagazin Kontrovers des BR bei mir. Wir werden uns nach einem kurzen Interview bei uns in der Firma, in beide Arztpraxen begeben in denen wir auch zusammen mit den Datenschützern waren. Dort werde ich die Probleme mit den Konnektoranschluss erläutern.

Am Mittwoch ist Sendetermin.

Gibt es Vorschläge? Infos? Bin für alles offen.
MFG

Jens Ernst

Happycomputer GmbH
Alfred-Klanke-Straße 5A
58239 Schwerte

Tel.: 02304/776677
Fax: 02304/776678

info@happycomputer.eu

Siehe auch
<https://www.aend.de/article/196421>

Antwort: Danke für ihren Einsatz, Herr Ernst. Alle Kolleginnen und Kollegen möchten sich bitte direkt an Herrn Ernst wenden, damit es gleich bei ihm ankommt.

Biometrischer Datenhandel und elektronische Pässe

Weitere alarmierende Hinweise zum Thema Datensicherheit schickt die Kollegin Heike Gatz:

3Sat Mediathek

Pässe für Kriminelle

Biometrischer Datenhandel im Dark Web: Der Fingerabdruck, die Iris oder die eigene Stimme - auch der Staat nutzt diese sogenannten biometrischen Daten, um Pässe und Personalausweise noch besser zu schützen. Doch Cyberkriminelle haben die Datenbanken längst im Visier.

Gunnar Porada (IT Sicherheitsexperte) sagt in diesem Beitrag sinngemäß: Jede Datenbank ist hackbar und wurde auch schon gehackt.

<http://www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=80535>

Alles Gute und eine schöne Woche

Heike Gatz

Antwort: Danke. Interessant, dass vor ein paar Tagen der Film Gattaca auch auf 3-Sat gelaufen ist.

Theoretisch und auch praktisch könnten so auch elektronische Patienten geschaffen werden. Ein Eldorado für (versierte) Abrechnungsbetrüger. Hierüber ist noch gar nicht nachgedacht worden.

Alter schützt vor Telematik nicht

Muss ich mich jetzt noch anschließen lassen, fragt die Kollegin Georgia Zwingmann:

Lieber Kollege,

werde mir das Ebook zur Telematik bestellen. Dennoch eine kurze Frage: Ich beabsichtige ab Juli 2020 meine Praxis zu verkaufen und aufzugeben (alt genug, 73). Lohnt sich da für mich noch der Aufwand mit der Telematik oder sollte ich der KV mitteilen, dass ich abgebe und nicht teilnehmen will. Kurz unverbindliche Antwort, Meinung wäre mir hilfreich
Gruß Georgia Zwingmann

Antwort: Leider gilt der Zwang zur Telematik auch wenn Sie nur noch einen Monat arbeiten würden. Klare und -wie wir sehen- unüberlegte Vorschriften. Viele KVen haben Kolleginnen und Kollegen bereits auf Anfragen genau dies mitgeteilt. Ein Thema, das wir jetzt auch politisch angehen sollten. Persönlich hilft Ihnen das jetzt sicherlich nicht weiter. Aber: wenn Sie jetzt bestellen und - sagen wir bis zum 1.7. - Ihre Gerätschaften bekommen, sparen Sie 6 Monate 1% des Bruttohonorarumsatz (netto 0,55-0,7%), ab dem 1.2.2019 brutto 2,5% (netto 1,4 -1,75%). Rechnen Sie es einmal aus, wieviel das wäre. Und „berechnen“ Sie auch Ihre Lebenszeit und Lebens- bzw. Arbeitsqualität. Wollen Sie sich noch mit dieser Technologie „herumschlagen“, wo sie überall Lecks und Mängel offenbart, dass der Bundesdatenschutzbeauftragte alarmiert ist?

Konnektor schon veraltet!

Berichtet der Kollege Georg Moerschner:

Liebe KollegInnen,
meine Psyprax-Software informierte mich heute über ein durchzuführendes KONNEKTOR-update!!! Bestimmt gibt es sowas auch für die Lesegeräte ;-))
Und wer ganz brav war und alles schon hat, darf sich ab sofort auch mit diesen Hobbies die Freizeit vertreiben - bestimmt klappt alles reibungslos? Wir werden es erfahren und vielleicht ein weiteres Mal froh sein, NICHT brav (gewesen) zu sein.
Gruß von Georg Moerschner

TI-Zwang: Fachärzte-Verband erwägt Musterklage

Der Bayerische Facharztverband erwägt eine Musterklage gegen den Zwang zum Anschluss der Praxen an die Telematikinfrastruktur (TI). Zuvor will er abklopfen, wie viele Niedergelassene von einem möglichen Prozess profitieren könnten.

Auch gut fünf Wochen nach Ablauf der Frist zur Bestellung des TI-Anschlusses gibt es keine verlässlichen Zahlen darüber, wie viele Ärzte ihre Praxen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen haben – und wie viele Ärzte sich dem verweigern. Der Bayerische Facharztverband überlegt nun, ein Gutachten zur Rechtmäßigkeit des Zwanges zum TI-Anschluss einzuholen. Dafür befragt er nun die Praxen zu ihrer Einstellung zu diesem

Thema.

„Im Falle eines Honorarabzuges von derzeit einem Prozent sollen unsere Mitglieder durch einen Musterprozess unterstützt werden. Gutachten und Prozess werden sehr kostenintensiv sein“, so Verbandschef Dr. Wolfgang Baertl am Samstag.

„Wir möchten mit dieser kurzen Umfrage eruieren, wie viele Kolleginnen und Kollegen von dieser Unterstützung profitieren würden.“

Hier geht's zur Umfrage des BFAV.

<http://www.bayerischerfacharztverband.de/index.php?id=2226>

Abhören fördert die Wirtschaft

Sehr geehrter Herr Adler,
eine Anmerkung zum Thema Datenschutz:

Die modernen Smartphones, die inzwischen eine weite Verbreitung haben, sind die modernen Wanzen und kaum einer nimmt es bewusst wahr; geschweige denn unternimmt etwas dagegen:

Durch Facebook, social media und diverse (insbesondere kostenfreie) Apps gibt der Kunde die Nutzung u.a. des Mikrophones an die Anbieter frei. Da sich kaum ein Mensch die langen Datenschutzhinweise, denen man bei Benutzung die Zustimmung erteilt, durchliest, wird das Smartphone zur modernen Wanze.

Versuche von Studenten der Rheinischen Fachhochschule Köln haben ergeben, dass Nutzer von Smartphones, die auf standby geschaltet sind, die gesprochenen Daten übertragen. (In dem Experiment haben die Studenten über Ihnen fachfremde Themen debattiert, mit denen sie sich bisher nie auseinandergesetzt haben. Hierbei lagen die Smartphones in Standbymodus auf den Tischen. Jedes Gerät verfügte über Facebook oder andere Apps. Tage später erhielten diese Studenten von Ihnen bisher unbekanntes Firmenwerbung zu dem diskutierten Thema).

In Gesprächen mit anderen Menschen wurde diese Beobachtung bestätigt. Folge: Wir und unsere Klienten/Patienten/Kunden sollten unsere Smartphones aus dem Behandlungszimmer, in dem Informationen die des besonderen Schutzes bedürfen und dort kommuniziert werden, komplett entfernen (außerhalb des Behandlungsraumes) oder es gehört komplett ausgeschaltet. Die Kunden sollten hierüber informiert werden.

Ein Datenschutz, der jeder selbst in der Hand hat.

Mit freundlichen Grüßen
NN (will ungenannt bleiben)

Antwort: Das dürfte genau nach dem Geschmack der Daten- und Persönlichkeitsrechte-Aushöhlungslobby sein: Ich bekomme Kopfschmerzen. Nehmen Sie Aspirin, steht in der Email!

Aber im Ernst: ich frage mich, ob ich künftig den Patienten empfehlen soll, die Handys abzuschalten. Und ich bin beileibe kein paranoider Verschwörungstheoretiker. Aufmerksame Leser des Newsletters mussten I feststellen, dass meine Befürchtungen (leider) eingetreten sind – schneller als ich dachte.

Was war. Was wird. Vom Geist des Grundgesetze getragen – ein Essay von Hal Faber

Bleiben wir bei der CSU und ihrem ruhmreichen Schaffen im Verkehrsministerium. Damals, als Alexander Dobrindt noch führender Kopf in diesem Hause und nicht damit beschäftigt war, die Grünen als Enteignungspartei zu diffamieren, stellte eben dieses Haus ein Strategiepapier Digitale Souveränität vor. In dem Papier war als Teil der tollen neuen Strategie viel vom digitalen Datenreichtum die Rede, von einem Vermögen, das die Autobranche abschöpfen könnte. Jedes Auto produziere 25 Gigabyte Daten pro Stunde, die doch vom Souverän vertickert werden könnten, hieß es im Strategiepapier. In dieser Woche ist der Versuch gescheitert, mit dem Informationsfreiheitsgesetz herauszufinden, ob die Automobilindustrie bei der Abfassung des Strategiepapiers ihre Hand im Spiel hatte. Denn huch, es gibt im gesamten Ministerium keine Dokumentation zum Strategiepapier und die Person, die es geschrieben hat, arbeitet längst woanders, bei einer Bundestagsfraktion. Man könnte glatt von einer schleichenden Enteignung reden, oder ist eine heimliche Abschleichung passender? Nimmt da ein begnadeter Stratege alle Unterlagen seiner Arbeit aus dem Ministerium mit hinüber zur Partei und verhindert so, dass diese Regierung eine souveräne Digitalstrategie fahren kann? Hat gar DIEM25 die technologische Souveränität geklaut? Diesen Sozialisten ist doch alles zuzutrauen.

...

Zur Sicherung unserer republikanisch-föderalen technologischen Souveränität haben wir eine Behörde, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Worum es sich alles kümmern muss, zeigt das Programm für den anstehenden IT-Sicherheitskongress des BSI.

In dieser Woche hat sich das BSI nicht nur über das Austricksen von Mail-Signaturen geäußert, sondern auch zu den geplanten mobilen Authentifizierungsverfahren bei der angekündigten elektronischen Patientenakte.

Für diese Verfahren ist nach den neuesten Gesetzesänderungen nicht mehr die Prüfung durch das BSI vorgesehen, das nur noch "ins Benehmen" gesetzt

werden muss.

Das ist offenbar passiert und so warnt das BSI in einem Schreiben an das Gesundheitsministerium vor einem "neuralgischen Punkt für die gesamte nachfolgende Sicherheitskette."

Sogenannte "alternative Versichertenidentitäten" auf dem Smartphone abseits der elektronischen Gesundheitskarte seien viel zu unsicher, um den Schutz medizinischer Behandlungsdaten zu gewährleisten, so das BSI.

Kein Wunder, dass die notorischen Telematik-Kritiker von der Freien Ärzteschaft ein Moratorium für die gesamte telematische Infrastruktur fordern.

Doch Tempo, Tempo, Tempo: Wer keinen Ehrgeiz hat, schafft auch kein Seepferdchen, sagt der, der Kalif werden will anstelle der Kalifin.

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Was-war-Was-wird-Vom-Geist-des-Grundgesetzes-getragen-4413325.html>

Danke an den Kollegen D. Schulz für`s übermitteln!

Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten: zahlreiche Verstöße bei Patientendaten

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Ulrich Kelber, hat seinen Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017-2018 vorgelegt. Damals wachte noch Andrea Voshoff über die Daten. Nun muss Kelber die unerledigten Altlasten seiner Vorgängerin übernehmen. Und weiterhin dagegen vorgehen.

Wir fanden auf Seite 47

3.1.1 Die Umsetzung der DSGVO im Sozialrecht

...

Auch die Beschränkungen des Auskunftsrechts nach § 83 SGB X und des Rechts auf Löschung in § 84 SGB X stehen nicht in Einklang mit den Vorgaben der DSGVO.

...

Seite 49

3.2.2 Weiterhin fehlende Löschkonzepte bei den gesetzlichen Sozialleistungsträgern

...

Bei Stichproben konnte ich beispielsweise Datensätze einzelner Personen in IT-Systemen aufrufen, deren Geburtstage bis in das 19. Jahrhundert zurückreichen und/oder Personen betreffen, die bereits vor mehr als 70 Jahren verstorben sind. Dass diese Daten für die Aufgabenerledigung nicht mehr erforderlich sein können, ist selbsterklärend.

...

Mit einem Rundschreiben hatte ich dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung bereits im Jahr 2014 mitgeteilt, dass ich fehlende Löschmöglichkeiten bzw. das Fehlen von Löschkonzepten bei den gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr akzeptiere.

Damals konnte ich derartige Datenschutzverstöße (aufgrund des alten Datenschutzrechts) nur beanstanden.

...

https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Taetigkeitsberichte/TB_BfDI/27TB_17_18.pdf?blob=publicationFile&v=2

Danke an den Kollegen D. Schulz für das aufmerksame Lesen!

Mit dem digitalen Notfallkoffer auf Hausbesuch – the flying connectors are coming – oder doch nicht?

Der Kollege Georg Moerschner hält gegen unsere Behauptung, dass es keine mobilen Lesegeräte mit Mobilfunk gibt:

Hallo Herr Adler,

ich muß (mal wieder ;-) widersprechen. Zwar haben Sie recht, dass es keine Kartenlesegeräte mit Mobilfunktechnik gibt - und wohl auch keine geplant sind. Aber möglich sind sie schon heute - und ich habe dieses Szenario von der Gematik prüfen lassen - es funktioniert:

Man nehme das normale Lesegerät nebst Konnektor nebst dem Praxisrouter (muß in diesem Falle ein LTE-Router sein, den die Praxis nutzt -Mindest-Kosten von ca. 90,-, davon 50,- Euro für einen einfache Fritzbox und 40,- Euro für einen Surfstick LTE) und Praxissoftware auf Notebook in einem kleinen Koffer mit zum Patienten (stecke alles bei diesem in eine Steckdose oder nutze einen Akku USV) - und schon hat jede/r eine mobile Leseinheit. Laut Gematik fallen nicht mehr als ca. 2GB Datenvolumen an, so dass ein kleiner Internet-Volumenvertrag mit 2 Gb für 8,-/Mo. ausreichend ist (soo billig bietet sonst niemand einen Monats-Internet-Vertrag). Und es ist sooo zugelassen - u.a. nachlesbar auf der Website von Psyprax- aber schriftlich bestätigt von der Gematik!

Georg Moerschner

Entwarnung kommt vom IT-Experten Michael Brockt von der Concat AG:

Hallo Herr Adler,

der Datenaustausch zwischen Konnektor, Lesegerät und Praxissoftware findet verschlüsselt statt. Vorausgesetzt der Softwarehersteller hat diese Funktion eingeschaltet. So stehen zukünftig die Patientendaten auch verschlüsselt auf der eGK.

Will man in der Zukunft mit der Einführung der Anwendungen eMP/AMTS auf diese Daten zugreifen, verwenden wir ein mobiles Kartenlesegerät und eine

zusätzliche SMC-B. Hier gilt der gleiche Anwendungsfall wie bei einem Hausbesuch. **Der Arzt nimmt bei einem Hausbesuch auch keinen Konnektor mit, sondern nutzt die Card2Card Funktion des mobilen Lesegerätes um auf die verschlüsselten Daten zuzugreifen.**

Michael Brockt

Kommentar: Man darf den Patienten auch im Behandlungszimmer „besuchen“.

Gegnerbashing der KV Hessen

Sehr geehrter Herr Kollege Adler,

die Kollegin Elke Matschin-Herberz hatte ja im aktuellen Newsletter zum unverschämten Drohbrieff der KV Hessen bereits einiges angemerkt, Sie hatten weitere Anmerkungen und Informationen gegeben.

Ich hatte bereits meinerseits reagiert und versucht, dem Vorstand der KVH deutlich zu machen, was wirklich "hirnunabhängig" ist. Ich habe mein Schreiben im Anhang beigefügt, Sie können es gerne im nächsten Newsletter veröffentlichen. Vielleicht regt es ja weitere KollegInnen an, zu zeigen, dass wir uns einen solchen Ton nicht gefallen lassen. Viele, viele Schreiben an die KVH wären ein gutes Zeichen!

Viele Grüße aus Frankfurt!

Hermann Roth

„Mir ist bewusst, dass Sie als KV Vorsitzende nur den Druck von oben weitergeben und dass Ihr zu erfüllender Auftrag aus dem Gesundheitsministerium lautet, so viel Druck auf Ärzte und Ärztinnen auszuüben, dass sich möglichst alle Kolleginnen und Kollegen an die Telematik anschließen lassen. Bei solchen autoritären Lösungen von oben, bleibt der demokratischen Diskurs und die Freiheit natürlich auf der Strecke und alle „Bedenkenträger“ sind möglichst schnell von den Segnungen der Digitalisierung zu überzeugen oder aus dem System zu entfernen. Trotzdem hätte ich mir von den Kassenärztlichen Vereinigungen mehr Rückgrat und Widerstand gegen unsinnige, teure und fragwürdige digitale Neuerungen gewünscht. Nach fast 30 Jahren kassenärztlicher Tätigkeit, empfinde ich ihren Tonfall im o.g. Schreiben als irritierend. Sie haben es uns digitalisierungskritischen Kollegen mit erwachsenen Menschen zu tun, die sich ernsthaft mit Fragen der Sinnhaftigkeit mancher Anwendungen, der Proftinteressen der beteiligten privatwirtschaftlichen Akteure und von „Big Data“ und der Datensicherheit auseinandersetzen. Drohungen helfen dabei nur bedingt weiter, aber eine ergebnisoffene Diskussion über Sinn und Unsinn von Digitalisierungsprozessen war und ist nicht vorgesehen.“

Danke für die Mühe und den Text.

Der Text des Schreibens kann hier heruntergeladen werden:
https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Replik_KVH.doc

Telematik in Autos abschalten?

Fraglich - meint der Kollege und Notarzt Johannes Büttner:

Lieber Herr Adler,

nachdem ich nicht nur Psychotherapeut sondern auch Notfallmediziner bin drängt es mich zu einer Anmerkung zu Ihrem Kommentar zur Telematik in Fahrzeugen. Hier ist es schon schwierig, einen guten Weg zu finden:

- in der Psychotherapie habe ich eine Traumapatientin, die mir erstmals das Funktionieren der automatischen Alarmierung des Rettungsdienstes durch das Fahrzeug positiv, mit anzunehmender Verkürzung der Rettungszeit, berichten konnte,

- als Notarzt erlebe ich immer wieder die Irrfahrten bei ungenauer Ortsangabe, bei denen der Zeitfaktor gerade auf dem Land durchaus über Leben und Tod entscheiden kann.

Es sicher hier ein Nebenthema wie für eine lebensrettende Technik der Datenschutz sicher gewährleistet werden kann, und dann eben kein Tracking sondern nur im Notfall eine einmalige Ortsübermittlung an die zuständige Rettungsleitstelle und sonst niemand erfolgt.

viele Grüße

Johannes Büttner

Antwort: Ich weiß, wovon Sie sprechen. Ich war selbst 8 Jahre lang Rettungsassistent. Davon einige Jahre auf dem Land.

Die Telematik zum (automatischen) Absetzen eines Notrufs ist eine gute und sinnvolle Erfindung. Wenn die Crashsensoren den Airback ausgelöst haben, der Fahrer offenbar nicht mehr ansprechbar ist. Aber wie alle „digitalen Medikationen“ hat auch diese Nebenwirkungen. Niemand will von einem Autohersteller „verfolgt“ werden oder von Alexa oder wem auch immer abgehört werden. Es fehlt ein gesetzliches Verbot von derartigen Übergriffen. Aber wem erzähle ich das?

Telematik abbestellen

Möchte die Kollegin Olivia Walpuski :

Sehr geehrter, lieber Herr Adler,

vielen, vielen Dank für Ihr außerordentliches berufspolitisches Engagement, dessen Nutznießer wir alle sind.

Vermutlich werden Sie mit Anfragen überschüttet.

Trotzdem eine kurze Frage:

Im März 2018 hatte ich bereits TI/Konnektor bei New Media Company/Smarty bestellt. Der Liefertermin wurde immer wieder verschoben.

Nachdem ich es schon längst vergessen hatte und nicht mehr an einer Installation interessiert bin, wurde mir jetzt mehrfach eine Terminanfrage zur Installation auf den Anrufbeantworter gesprochen.

Haben Sie eine Idee, wie man die Bestellung möglichst wenig angreifbar rückgängig machen kann?

Herzlichen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Olivia Walpuski

Antwort: Wir hatten schon berichtet, dass das Kosyma-Kartell manchmal ein Lösegeld verlangt. Hier noch einmal der Text zum Widerruf der Bestellung:

Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Rücktritt_Neu_100519.doc

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Rücktritt_Neu_100519.rtf

Open Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Rücktritt_Neu_100519.odt

online ausfüllen (pdf):

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.zip
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

Wer hat Erfahrungen mit dem TI-Rücktritt – wer ist schon zurückgetreten?

Möchten die Kolleginnen Ariane Tönsmann und Ulrike Reyle wissen:

1.

Liebe Kollegen,
gibt es schon Erfahrungen die zurückgemeldet wurden bei dem Versuch die TI bei Epikur nach einer Bestellung wieder ab zu bestellen? Ich bekomme dauernd Aufforderungen einen Termin fest zu legen, und kann nicht mehr lange warten mit einer Reaktion darauf.

Vielen Dank für eine Antwort,
Mit besten Grüßen

Ariane Tönsmann

2.

Sehr geehrte KollegInnen,

ich habe vor ca. 2 Monaten das TI-Paket bestellt, hatte jetzt Zeit zum Nachdenken und möchte meine Praxis (für Psychotherapie) auf keinen Fall anschließen lassen.

Gibt es Kollegen, die Erfahrungen damit gemacht haben, dass sie die Bestellung bei Hasomed (Elefant) wieder rückgängig gemacht haben / machen konnten?

Und wie könnte ich diesbezüglich am besten vorgehen?

Es liegt nur eine Bestellung vor, es wurde noch nichts geliefert und noch kein Installationstermin vereinbart. Der Praxisausweis ist bestellt aber nicht aktiviert.

Ich würde mich sehr über eine Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort: Den Rücktrittsbrief ausfüllen und absenden:

Neues (vorläufiges) Rücktritts- bzw. Kündigungsschreiben Telematik-Bestellung

Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt_Neu_100519.doc

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt_Neu_100519.rtf

Open Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt_Neu_100519.odt

online ausfüllen (pdf):

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt_Neu_100519.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.zip
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

Cyber riskversicherung notwendig?

Fragt der Kollege Martin Czajka:

Lieber Herr Adler

erst seit kurzem bin ich in Ihrem Verteiler und bin mir daher nicht sicher, ob meine Fragen schon einmal von Ihnen aufgegriffen wurden.

1) Das Thema Cyber riskversicherung scheint irgendwie nicht wirklich an Brisanz zu gewinnen. Bisher konnte mir niemand sagen: Wer braucht so was?, was bringt es?, was kostet so etwas? wer bietet so etwas seriös an? Erlöscht womöglich der Versicherungsschutz, wenn die Firewall von dem Techniker (das hört man in letzter Zeit ja öfter) abgedreht wurde?

Da ich aktuell (und bis auf weiteres) mich sicher nicht anschließen lassen werde, mag dies nicht so brisant sein. Aber wer weiß schon, welche Daumenschrauben noch in der „Bundesminister-Schublade“ schlummern.

Beste Grüße

Martin Czajka

Antwort: Für die Sicherheit innerhalb der Praxis bis zum Konnektor haftet der Praxisinhaber! Im Schadensfall gibt es noch eine erweiterte sog. Betreiberhaftung. Hierzu ein Artikel, der dies verdeutlicht:

<http://www.internetrecht-sachsen.de/artikel-qbetreiberhaftung-bei-unrechtmassiger-verwendung-urheberrechtlich-geschuetzter-fotosq.html>

Der Gesetzgeber spricht auch von Betriebshaftung. Wer eine „Anlage“ in Betrieb nimmt, haftet für deren Schäden, egal, ob sie vom Betreiber verursacht wurden.

Ein Beispiel: bei Ihrem Auto löst plötzlich nachts die Handbremse und Ihr Auto rollt den Berg herunter und beschädigt ein anderes Auto. Vielleicht hat die Werkstatt Mist gebaut, trotzdem haften Sie zunächst als Betreiber des Fahrzeugs. Oder, was häufiger vorkommt: ein auf der Straße liegender kleiner Stein, den Sie nicht sehen konnten, wird von einem Reifen so beschleunigt, dass er zum Geschöß wird und einen Passanten trifft. Hier kann Ihnen kein Fehlverhalten nachgewiesen werden, trotzdem haften Sie!

<https://www.juraforum.de/lexikon/betriebsgefahr>

Das gilt auch für den Betrieb des „Konnektors“, auch wenn dieser von einem anderen (juristisch „Dritten“) eingebaut wurde. Im sog. „Binnenverhältnis“ kann man sich dann den entstandenen Schadensersatz z.B. vom IT-Haus zurückholen. Eventuell auf dem Klageweg.

Deshalb ist eine Versicherung gegen solche Risiken bei Teilnahme an der Telematik unbedingt erforderlich. Eventuell wird das Risiko auch von der Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Deshalb habe ich bei meiner Versicherung nachgefragt und folgende Antwort erhalten:

„Telematik und Cyber Sicherheit spielen in allen Unternehmen eine immer größere Rolle.

Hier geht es vorrangig darum, dass Unternehmen - und auch Praxen- alle personenbezogenen Daten vor "Angriffe von außen" schützen möchten.

*Dieser Versicherungsschutz ist in unserem Vertrag **nicht enthalten**. Spezielle Cyber- Deckungen können z.B. bei unseren Kooperationspartnern ERGO - Gruppe oder Helvetia versichert werden. Die Jahresprämie startet marktübergreifend **ab 1.000 EUR** ohne Versicherungssteuer.“*

Die Versicherungssteuer beträgt in der Regel 19%, so dass hier eine Basisabsicherung für knapp 1200 Euro pro Jahr bzw. **100 Euro pro Monat** möglich wäre. Die Versicherungsgebühr wird nicht von den KVen übernommen.

Empfehlung: Klären Sie mit Ihrer Berufshaftpflichtversicherung ab, ob solche Schäden auch übernommen werden.

Widerspruchstext an die KV

Hallo, liebes Netzwerk,

nun habe ich eine Frage: mit welchem Schreiben erhebt man Widerspruch ab 1/2019 sowohl gegen die 1%-Kürzung als auch gegen alles andere anhängige in Honorarfragen?

Die Berufung auf die Stand-alone-Lösung ist ja gekippt worden.

Wäre nett, wenn Sie da was zu sagen könnten. Mittlerweile jagen sich ja die Datenlecks, Drohungen und all das Tamtam.

Vielen Dank, Robert Feind/Köln

Finden Sie hier:

Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.doc

Open Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.odt

online ausfüllen (pdf):

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.zip
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

Fehlerteufel im Widerspruchstext an die KV Hessen

Sehr geehrter Herr Kollege Adler,

bevor ich den sehr nützlichen Widerspruchsvordruck an die KV-Hessen schicke, möchte ich Sie bitten zu überprüfen, ob nicht ein Fehler in den Formularvordrucken unterlaufen ist:

Pierre E. Frevert

Antwort: Danke, stimmt, ist behoben!

Quantensprung: neue Quantencomputer verkürzen das Hacken von Computern und Servern drastisch

Amateur- und Profi-Hacker können sich ebenso auf die neue Generation von Computern freuen, wie sog. Cyberkriminelle. Da die neuen PCs wesentlich schneller sind, knacken sie den Sicherheitsschlüssel wesentlich schneller. Das berichtet die Zeitschrift Computerwoche.

In 5 Jahren, so der Autor und IT-Experte Stefan Fritz, sind alle Daten gehackt. Dabei bezieht er sich besonders auf medizinische Daten:

„So werden meine Krankenakte oder meine Bankdaten, die heute in vermeintlich sicherer Form von einem Rechenzentrum in ein anderes übertragen und dabei über einen Internetknotenpunkt mitgeschnitten werden, in fünf Jahren mühelos entschlüsselt und gelesen werden können.“

Und weiter

„Noch bedenklicher wird es bei Berufsgeheimnisträgern wie Anwälten, Notaren, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern. Von diesen verlangt der Ende 2017 neugefasste § 203 des Strafgesetzbuches, Informationen durch Verschlüsselung zu schützen. Bei Verstößen drohen nicht nur Bußgelder, sondern sogar Gefängnisstrafen.

Ebenso ergeht es Ärzten und Apothekern: Sie unterliegen dem E-Health-Gesetz, welches explizit Verschlüsselung als Technologie einfordert. Auch die Betreiber kritischer Infrastrukturen werden mit dem IT-Sicherheitsgesetz zum Einsatz von Verschlüsselungstechnologie gezwungen.

Wir unterliegen damit aktuell der Illusion, dass sich Sicherheit mit Verschlüsselungs-Technologie erzeugen lässt.“

Fritz fordert ähnlich wie der TI-Kritiker Stefan Streit eine neue juristische Betrachtung von Daten:

„Wenn wir diese Prämisse aufgeben, könnten wir zu ganz anderen Ergebnissen kommen: Weniger Technologie-gläubig könnten wir Vertrauen zum Maßstab von Sicherheit machen. Oder wir könnten den einfachen Besitz von nicht rechtmäßig erfassten Daten zur Straftat erklären - ähnlich wie wir es beim dinglichen Eigentum juristisch vor vielen Jahren gemacht haben.

Juristen machen es sich mit Daten seit vielen Jahren sehr einfach: Sie behandeln sie wie Dinge. Dabei lassen sich Autos und Häuser nicht verlustfrei kopieren, Daten aber wohl. Eine Novelle des Datenbegriffs hierzu ist zum Schutz unserer Datensouveränität dringend erforderlich.

Denn unterm Strich geht es immer darum, was jemand mit Daten macht. Es geht heute nicht mehr darum, ob es meine oder Deine Daten sind, sondern darum, ob diese Daten mich betreffen - oder eine Beziehung zwischen mir oder einem anderen Subjekt oder Objekt herstellen. Dieser Gedanke ist ein ganz anderer als der Ansatz, ob die Daten sich in meinem oder Deinem Besitz befinden.

Leider hält uns die vermeintliche Sicherheit durch Datenschutz-Gesetze und Verschlüsselungs-Technologie von dieser viel wichtigeren Diskussion ab.“

<https://stefanfritz.de/datenschutz-und-verschluesselung-wieso-quantencomputer-uns-zum-umdenken-zwingen/>

<https://stefanfritz.de/freiheit-gleichheit-datensouveraenitaet/>

Danke an den Kollegen Stephan Kraetzler-Inoue für das Übermitteln

Elektronische Patientenakten und Gesundheits-Apps müssten den Menschen dienen und nicht den wirtschaftlichen Interessen von IT-Konzernen.

Kritisiert der Abgeordnete Achim Kessler von den LINKEN das neue Digitalisierungs-Gesetz.

„Digitale Versorgung ist aber kein Allheilmittel gegen Fachkräftemangel oder Unterversorgung in strukturschwachen Regionen“, sagt Kessler. Digitale Gesundheitstechnologien wie Telemedizin könnten eine gute und flächendeckende ambulante Versorgung lediglich ergänzen.

Und er fordert

„... eine gesellschaftliche Debatte darüber, welche Rolle digitale Technologien in der Gesundheitsversorgung einnehmen sollen und wie man mit sensiblen Gesundheitsdaten umgehen wolle. Kessler: „Die Frage nach einer Haftung im Fall von Gesundheitsdatenverlust und -missbrauch muss dringend geklärt werden. Es bedarf der Ausweitung von Produkthaftungen auf IT-Hersteller und sinnvoller Regelungen gegenüber anderen Beteiligten, auch den Krankenkassen.“

Quelle: <https://www.aend.de/article/196395>

KBV soll IT-Risiko an Telematik tragen

So hat es der Kollege D. Schulz herausgefunden:

Hallo zusammen,

ist bekannt, dass im Referentenentwurf die Verantwortung für IT-Sicherheit von (ehemals BSI) über gematik jetzt zur kassenärztlichen Vereinigung wechseln soll.

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Gesundheits-Apps-von-der-Kasse->

Spahn-will-mehr-Digital-Tempo-4423104.html

Meinung:

Verantwortung erhält die KV

Aus Sicht von ???? macht das Sinn

- die KV sitzt schon auf detaillierteren Daten als zB die Krankenkassen
 - die KV kann Ärzte sanktionieren
 - die Krankenkassen erhalten (indirekt) mittels KV-connect über die GesundheitsaktenAPPS (§68) so auch Zugang zu Detailsinfos bzw. wenn alle Praxen 24 Stunden an der Leitung hängen wie privatwirtschaftliche DRITTE!
- direkten Zugang zu den ärztlichen Akten in der Praxis!

Welche IT-Experten beraten die KBV?

Welche Rolle spielt Bitmarck?

Welche Router werden eingesetzt Cisco Meraki??? siehe unten

Ein bewusst ignoriertes Problem wird nie thematisiert:

Wie sicher ist die sicherste APP auf einem unsicheren Smartphone (zB ohne aktuelle Updates) auf einer Blackbox-Hardware?

Die Netzwerkinfrastruktur in Deutschland wird in der Hauptsache mit Cisco-Produkten umgesetzt. Die Produktpalette reicht von Routern, Accesspoints, Switchen bis hin zu Netzwerklösungen auf Basis von Software,

siehe http://www.cisco.com/c/de_at/products/index.html

Das Herzstück für die Konfiguration der Cisco-Geräte sind die eigenen Betriebssysteme, die die Cisco IOS Software, Boot Loader, Konfigurationsdateien und Versionsinformationen, die hochsensible und schützenswerteste Informationen für die Kommunikation und den Datenaustausch der Unternehmen und Institutionen vorhalten. In den Cisco-Geräten stecken also die geheimen Informationen, die ein Netzwerk einerseits ermöglichen, als auch absichern.

Im letzten Jahr wurden wir von Seiten der Systemadministration verstärkt mit dem neuen Cisco-Produkt Meraki konfrontiert.

Die Cisco Meraki Geräte bilden eine vollständig über die Cloud verwaltete Netzwerklösung

https://www.dfn.de/fileadmin/3Beratung/Betriebstagungen/bt60/mobileitCisco_Meraki_Overview_DE_01.pdf

Wir haben ein Testgerät erhalten und uns das Gerät und damit verbundene Cloud-Konzept näher angeschaut. Dabei sind wir schnell auf ein K.O.Kriterium für unser Unternehmen gestoßen, so dass eine Nutzung strikt abgelehnt werden muss.

Die Installation und die unternehmens-spezifische Konfiguration der Geräte funktioniert über die Cisco-Cloud und damit wird die sensible Konfiguration der Netzwerkinformationen eines Unternehmens direkt bei Cisco abgespeichert!

Die Konsequenzen, die daraus entstehen sind sehr weitreichend. Das ist ungefähr so als wenn man den Inhalt seines Banksafes auflistet und der Bank übergibt oder wenn man das Finanzamt autorisiert die Gehälter auszuzahlen.

Die Konzeption von Meraki folgt der Logik der Globalisierung und der Übergabe der Verantwortung an internationale Global Player.

Die Entwicklung dieser Konzepte und Technologien hängt eng zusammen mit der Produktion und Auswertung von Metadaten und dem Wachstum der Big Data Rohdatenmenge.

HG

D. Schulz

Der Passus zur Verantwortung der KV im Referentenentwurf:

IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung

Die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen legen bis zum 31. März 2020 die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung in einer Richtlinie fest.

Die in der Richtlinie festzulegenden Anforderungen müssen geeignet sein, abgestuft im Verhältnis zum Gefährdungspotential, Störungen der informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse der vertragsärztlichen Leistungserbringer in Bezug auf Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit zu vermeiden.

Die informationstechnischen Systeme umfassen auch Medizinprodukte und In-Vitro-Diagnostika in Form einer Software oder Medizinprodukte und

In-Vitro-Diagnostika, zu deren Bestandteilen programmierbare Elektroniksysteme einschließlich Software gehören.

Die in der Richtlinie nach Satz 1 festzulegenden Anforderungen müssen dem Stand der Technik entsprechen und sind jährlich an den Stand der Technik und an die Bedrohungslage anzupassen.

Die Richtlinie nach Satz 1 ist für die an der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer verbindlich.

Die Festlegung der Richtlinie nach Satz 1 sowie deren Anpassung nach Satz 4 erfolgen in Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sowie dem oder der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen können Anbieter zertifizieren, die über die notwendige Eignung verfügen, um die an der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer bei der Umsetzung der Richtlinie nach Satz 1 sowie deren Anpassung nach Satz 4 zu unterstützen.

Die Vorgaben für die Zertifizierung werden von den Kassenärztlichen Bundesvereinigungen in Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erstellt.

Man kann es auch so sehen – der Kommentar

Von D. Schulz

Das Ministerium hat die Gematik verstaatlicht mit 51 Prozent jetzt im letzten Gesetz. Und jetzt schieben sie die Verantwortung auf die KBV, die von den Ärzten bezahlt wird.

Die wiederum erpresst werden, alles umzusetzen was Spahn will.

Jetzt mit 2,5 Prozent Strafen

oder

Alle raus aus der Verantwortung bei Klagen der Ärzte

Antwort: Danke lieber Kollege für die Mühen, die Sie sich machen. Ihr Fachwissen und Ihre „Verbissenheit“ prädestinieren Sie zum Netzwerk-TI-Experten.

PS: Ich kann Ihren Mitgliedsantrag nicht finden. War die Seite zu unsicher, oder nicht gefunden?

Hier noch mal der Link: ;-)

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

KBV warnt vor Verschärfung der TI-Sanktionen

„Digitalisierung ist nicht per se ein Allheilmittel“, kommentierte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV, die Pläne für das Digitalisierungsgesetz.

Gassen warnt vor Verschärfung der TI-Sanktionen Eine Absage erteilte Gassen der geplanten Verschärfung von Sanktionen für Praxen, die sich bis März 2020 nicht an die Telematikinfrastruktur angebunden haben. Sie sollen mit 2,5 Prozent Honorarabzug sanktioniert werden, heißt es in dem Referentenentwurf.

„Insbesondere auch für die Akzeptanz innerhalb der Ärzteschaft wäre die Erkennbarkeit von Verbesserungen für die Versorgung sinnvoll und nicht die Verschärfung von Sanktionen und zusätzlichem Zwang“, sagte Gassen.

www.kbv.de/html/1150_40571.php

Kommentar: Gut, dass die KBV früh dagegen Stellung bezieht. Und ich persönlich würde auch gerne die „Verbesserungen für die Versorgung“ im psychotherapeutischen Bereich erkennen. Helfen Sie uns auf die Sprünge, Herr Spahn!

Telematik-Infrastruktur: Immer noch keine Datenschutzfolgenabschätzung

Hallo zusammen,

seit Oktober 2018 bzw. eigentlich Juni 2018 schafft es Herr Müller beim Bundesdatenschutzbeauftragten (BfDI) NICHT, zumindest den Namen eines datenschutzfolgenabschätzung-Verantwortlichen für die bundesweite (Blackbox-) Telematikstruktur herauszufinden; geschweige denn, eine DSFA von der gematik vorzulegen oder von der vorlegen zu lassen!

Sorry, aber das zum Himmel!

Kann bitte jemand diese Thematik aufgreifen und zumindest Herrn Kelber direkt auf diesen Sachverhalt ansprechen (gerne auch mehr!)?

Herr Jürgen Müller ist m.W. sogar Stellvertreter des BfDI!!!

<https://fragdenstaat.de/anfrage/technologiefolgenabschätzung->

[gesundheitskarte-egk-telematikinfrastruktur-ti/](#)

<https://fragdenstaat.de/anfrage/datenschutz-folgeabschätzung-dsfa-für-neue-telematiktechnologien-uahl7-xml-xsd-oid-ua-bei-eggesundheitskarte-egk-und-telematikinfrastruktur-ti/>

<https://fragdenstaat.de/anfrage/technologiefolgenabschätzung-eggesundheitskarte-telematikinfrastruktur-epatientenakte-usw-1/>

HG

D. Schulz

Antwort: Danke für den Hinweis, wir werden Herrn Kelber schreiben. Jürgen Müller ist Ministerialdirektor beim Bundesdatenschutzbeauftragten, Referatsgruppenleiter IT, Telekommunikation, Technologischer Datenschutz, Polizei, Nachrichtendienste bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Also folgerichtig zuständig!

Hier mahnt oder droht (?) er:

Kein Datenschutz ohne IT-Sicherheit
<https://www.sicher-im-netz.de/node/2020>

90 Prozent der TI-angeschlossenen Praxen mit Sicherheitslücken - Gibt es bald Kontrollen in den Praxen? Befürchtet der ärztliche Nachrichtendienst

„Fast zwei Monate sind mittlerweile vergangen, seit Jens Ernst das erste Mal auf Sicherheitslücken in der von Politik und Selbstverwaltung so hoch gelobten Telematikinfrastruktur stieß. Der IT-Systemadministrator aus Schwerte, der sich mit seiner Firma um die IT-Sicherheit in Arzt- und Zahnarztpraxen in Nordrhein-Westfalen kümmert, stieß auf reihenweise ungesicherte Praxisnetze.

Von den TI-Zulieferern beauftragte Techniker hatten beim Anschluss der Praxen an die Telematikinfrastruktur die Sicherheitsvorkehrungen – also die Firewalls – deaktiviert (der änd berichtete). Ernst informierte die Behörden – in der Annahme, dass diese umgehend reagieren würden. Schließlich steht bei der Vernetzung der rund 200.000 Praxen in Deutschland nicht weniger als die Sicherheit der Patientendaten auf dem Spiel. Doch Ernst irrte.“

„Es ist noch immer nichts passiert“, ärgert sich der IT-Spezialist. Bis heute gebe es keine Erhebung, wie viele Praxen betroffen sind. Er selbst geht davon aus, dass bundesweit rund 90 Prozent der an die TI angeschlossenen Praxen Sicherheitslücken aufweisen. „Ich habe noch kein Bild von einem korrekt angeschlossenen Konnektor gesehen“, so Ernst gegenüber dem änd.

<https://www.aend.de/article/196337>

Sorgfalt vor Schnelligkeit

Die Süddeutsche Zeitung kritisiert Spahns Schnellschuss:

„...wenn Spahn eines hasst, dann ist es Stillstand. Im vergangenen Jahr überraschte er Parlamentarier, Presse und Bürger mit immer neuen Reformvorschlägen für das Gesundheitswesen. Oft ist sein Mittel der Wahl die Zentralisierung. Statt demokratische, aber auch bürokratische Entscheidungsprozeduren einzuhalten, setzt er die Funktionäre des Gesundheitswesens gern mit einem Machtwort direkt unter Druck. Ähnlich verfährt der Minister jetzt bei der Digitalisierung: Wo Ärzte trödeln, droht er ihnen mit noch deutlicheren Strafen. Die Apps auf Rezept werden in Zukunft nicht die Gesundheitsexperten des Gemeinsamen Bundesausschusses überprüfen, wie es etwa bei Medikamenten üblich ist. Spahn will eine neue, zügigere Zulassung durch das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte einführen. Diese Behörde ist ihm direkt unterstellt.

Umso wichtiger wird es deshalb werden, die Voraussetzungen, die eine medizinische App erfüllen muss, genau zu definieren und zu kontrollieren. Jedes Mittel, das ein Arzt verschreibt, sollte bereits gründlich erprobt sein - auch dann, wenn es digital ist. Werden die Hürden hier zu niedrig gesetzt, werden Patienten unfreiwillig zu Probanden für die Echtzeit-Tests von Softwareentwicklern. Zudem ist die ärztliche Schweigepflicht ein hohes Gut - ebenso hoch muss die Datensicherheit der Apps sein. So groß Spahns Ungeduld auch sein mag: Auch in der digitalen Medizin geht Sorgfalt vor Schnelligkeit.“

<https://www.sueddeutsche.de/politik/gesundheits-apps-sorgfalt-vor-schnelligkeit-1.4447508>

Ein Rowdy auf der Datenautobahn – der Kommentar

Von Dieter Adler

Der Minister für Organ- und Datenspende, Jens Spahn, will jetzt hart durchgreifen. Alles wird auf Teufel komm raus digitalisiert. Ein Rowdy auf der Datenautobahn,

der schon mehrfach geblitzt wurde. Trotzdem weiter rast. Jetzt drückt er nochmal richtig auf die Tube und holt zum lächerlichen Gegenschlag aus. 2,5% Honorarkürzung. Ob das wohl auch so wirkt, wie wenn ein A4 auf der A3 mit der Lichthupe versucht, seinem Vordermann das Nummernschild zu schmelzen? Ja, bei einigen, die gleich in den Graben flüchten und jetzt doch brav bestellen. Stramm stehen, wenn Datenweibel Spahn befiehlt.

Locker bleiben! Gehirn einschalten, nicht von der Hysterie erfassen lassen! Gerade erst haben wir eine Honorarerhöhung von mehr als 11% erhalten. Auch rückwirkend zum 1. Januar – wie die Kürzung.

Eingeschaltetes Gehirn im Denkmodus. Nachrechnen:

Das (gekürzte) Stundenhonorar beträgt bei 1% Brutto-Kürzung

99,78 Euro – Bruttoabzug ,99 Euro = 98,79 Euro (brutto)

99,78 Euro – Nettoabzug* 0,69 Euro (Grenzsteuersatz 30%) = 99,08 Euro

Fazit: 69 Cent kostet die „Strafe“. Bisher

bei 2,5% Kürzung

99,78 Euro – Bruttoabzug 2,49 Euro = 97,29 Euro (brutto)

99,78 Euro – Nettoabzug 1,74 Euro (Grenzsteuersatz 30%) = 98,03 Euro

Differenz ab dem 1.3.2020 :

1,04 Euro. Lohnt sich dafür eine voreilige Bestell-Panik-Attacke?

Das Gute an der Sache: Offenbar wurde Spahn ausgebremst. Geplant, so habe ich aus einer internen Quelle erfahren, waren 5%. So musste er, wohl von Juristen beraten, einen Gang runterschalten. Und wo sind die angedrohten weiteren Disziplinarmaßnahmen? Wohl in der Tonne der letzten Raststätte gelandet.

Und noch etwas Gutes hat die ganze Sache: jetzt können wir dagegen Verfassungsbeschwerde einlegen.** Und das werden wir auch tun!

* der Nettoabzug hängt unmittelbar mit dem sog. Grenzsteuersatz oder der „Steuerspitze“ zusammen. Faustregel: je höher der Steuersatz, desto niedriger ist der Strafabzug. Vater Staat beteiligt sich an der Strafe! Ob er will oder nicht!

**dies ist nur innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten eines Gesetzes möglich. Als das 1. E-Health-Gesetz herauskam, wurde dieser Schritt von den Berufsverbänden wohl unterlassen – verschlafen, glaube ich nicht mehr!

**Telematik-Vernetzungsgruppe
Telematik-Informationen für Patientinnen und
Patienten und die Öffentlichkeit**

Richiger Zeitpunkt, gemeinsam an die Öffentlichkeit und Presse zu gehen

Meint die Kollegin Hanna Petersen:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen aus den den uns bekannten Netzwerken, die sich mit der TI kritisch auseinandersetzen,

wäre nicht jetzt, auch gerade wieder nach dem heutigen Bericht aus den Ärztenachrichten, ein notwendiger und auch guter Zeitpunkt, gemeinsam an die Öffentlichkeit / Presse zu gehen; vielleicht Kontakt mit dem Spiegel, der ZEIT, SZ etc... aufzunehmen? Es wäre sicherlich am sinnvollsten, dies von den Verbänden aus zu versuchen und möglichst mit gegenseitiger Unterstützung. Wer könnte die Initiative ergreifen? Wie könnte man praktisch vorgehen? Vermutlich wäre am wirkungsvollsten, zunächst telefonischen Kontakt zu einer Verbindungsperson in den Agenturen aus den Bereichen Medizin / Wissenschaft zu bekommen, weil Schreiben / mails leicht untergehen können.

Wie könnte es gelingen, Ärzte und Therapeuten stärker zu erreichen? Endlich auch zu hören, wie viele sich weiterhin kritisch mit der TI auseinandersetzen, welche Erfahrungen vorliegen? Die KV SH hat auf eine entsprechende Anfrage von letzter Woche heute geschrieben, dass „nach Auszählung“ im nächsten „Nordlicht“ die Zahlen für die KV SH veröffentlichen würden.

Wir sind eine Gruppe von niedergelassenen Psychotherapeuten aus Lübeck, die sich, auch mittels Ihrer Beiträge, kritisch mit der TI und der kommenden Patientenakte auseinandersetzen. Wenn wir versuchen, die Medien zu erreichen, werden wir wohl nicht gehört werden, zudem sind wir auch keine ausreichend kompetenten Gesprächspartner.

Sicherlich haben Sie Alle schon Verschiedenes hinsichtlich einer stärkeren Bewusstmachung in der Öffentlichkeit getan und sind stärker vernetzt, als wir dies wissen. Anbei führen wir die Netzwerke auf, aus denen wir Informationen beziehen; vermutlich gibt es noch Andere. Wir bedanken uns sehr für Ihr Engagement. Es ist gut zu wissen, mit dieser komplexen Thematik nicht alleingelassen zu sein.

Das u.g. Schreiben vom 12. Mai 2019 ist Ihnen bereits bekannt. Sollten Sie es, auch auszugsweise, gebrauchen können, gerne und sollten wir - entsprechend unseren Möglichkeiten - etwas Hilfreiches tun können, so sind wir dazu bereit.

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Hanna Petersen

Antwort: Danke, sehen wir auch so. Treten Sie der Projektgruppe bei! Alleine ist das nicht zu schaffen

Es gibt nichts Gutes. Außer man tut es!
Erich Kästner

GEMEINSAM gegen das Digital-Monster

schreibt Andreas Meißner aus München:

Liebe MitstreiterInnen gegen die TI von der Freien Ärzteschaft, der IG Med, dem VPK, der Rote-Karten-Aktion und dem Kollegennetzwerk Psychotherapie,

SPÄTESTENS JETZT WIRD ES ZEIT, dass wir uns - alle Vorbehalte, persönlichen Dinge etc. beiseite legend - zusammenschließen und nach erstem Durchschnaufen überlegen, wie vorzugehen ist (Meldung auf aend.de: Spahn will 2,5% Honorarabzug!).

Ich werde es nicht leisten können, dies zu koordinieren, möchte aber dringend darum bitten, und unterstütze es, so gut ich kann.

Wenn wir jetzt nicht GEMEINSAM gegen Spahn vorgehen, wird dieses Digital-Monster noch weiter wüten. Auch werden die KollegInnen, die nicht angeschlossen sind, jetzt nervös werden, aber auch bereit sein, mitzumachen.

Spontan fallen mir als MÖGLICHKEITEN ein:

- zentrale Aktion irgendwo in Deutschland, meinerwegen Frankfurt, an irgendeinem Samstag zeitnah nach den Pfingstferien, Demo, alle TI-Verweigerer, Patienten, Datenschützer etc. dazu aufrufen!
- alle Verweigerer sollen ihre Bundestagsabgeordneten anschreiben; evtl. müsste Vordruck dafür zur Verfügung gestellt werden; auch sollten sie noch besser zu ihnen in die Sprechstunde gehen und außerdem Veranstaltungen organisieren.
- alle sollten bestenfalls die Presse vor Ort bombardieren mit Statements, Schreiben, Anrufen. Kurzes Argumentationsblatt dafür wäre auch hilfreich.

UND: die jeweiligen WEBSEITEN müssten aktuell! Auch wenn man nicht alle Planungen natürlich online stellen muss.

Wir müssen jetzt gut und schnell informieren. Auch über Newsletter natürlich.

Habe die MAILADRESSEN in BCC gesetzt, hatte ich das letzte Mal versäumt

(Entschuldigung!). Fände es aber einfacher, wenn wir es öffentlich machen, damit immer allen geantwortet werden kann.
Daher: wer NICHT will, dass andere (siehe Adressaten oben) die Mailadresse lesen können, möge dies baldmöglichst mitteilen.

Viele Grüße

Andreas Meißner

Antwort: Danke, lieber Kollege Meißner und herzlich willkommen in der Projektgruppe Telematik-Vernetzung!

Alle Muster für Informations- und Widerspruchstexte für Patienten können Sie hier ansehen bzw. herunterladen:

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=1585704516&f=1&i=1231636173&s=1585704516>

Telematik-Informationen für Patientinnen und Patienten und die Öffentlichkeit

Patienten informieren ist wichtig und notwendig

Meint die Kollegin Cornelia Ihle:

Sehr geehrter Herr Adler, liebes Kollegennetzwerk-Team,

erst einmal vielen Dank für die immer wieder gut zusammen getragenen Informationen.

Ich kann nur allen KollegInnen empfehlen, die an Ihrer Verweigerung zweifeln (und natürlich auch den anderen), mit Ihren PatientInnen darüber ins Gespräch zu kommen.

Ich mache dies gerade sehr strukturiert mit einem Schreiben "Ergänzung zum Datenschutz", das ich im Wesentlichen von einem Kollegen übernommen habe.

Der Tenor der PatientInnen ist überwiegend: "ich möchte nicht, dass meine Daten für jemand anderen als Sie lesbar sind", "Psychotherapie-Daten sind doch schützenswerter als andere", "jedes System kann doch gehackt werden" und "gut, dass Sie da nicht mitmachen". Eine Pat. sagte sehr direkt "es war doch vereinbart, dass alles ,was wir hier besprechen, unter uns bleibt, das wäre dann ja nicht mehr so". Viele PatientInnen sind entsetzt, dass Praxen,

die sich der TI nicht anschließen, einen Honorarabzug bekommen. Mich hat das bisher sehr darin bestätigt, bei meiner Entscheidung zu bleiben.

Und: die allermeisten haben noch nie von "Telematik" oder "Versichertenstammdatenmanagement" gehört, die meisten sind gegen eine elektronische Patientenakte!

Ich gehe also davon aus, dass auch "angeschlossene" Arztpraxen die PatientInnen über diese Vernetzung nicht informieren - wäre das überhaupt mit der EU-DSGVO vereinbar?

Vielleicht wäre es ja möglich, jetzt als neu gegründeter Berufsverband gezielter an die Presse zu gehen, damit die Bevölkerung mehr informiert wird? Es ist doch schon erstaunlich, wie "heimlich, still und leise" die Vernetzung im Gesundheitswesen "durchgezogen" wird.

Und könnte es nicht eine gemeinsame Aktion geben, bei den PatientInnen Unterschriften gegen die Telematik zu sammeln? (wenn da auch noch Arztpraxen / Ärzteverbände mitmachen würden, könnte das ein starkes Votum geben)

Schöne Grüße,
Cornelia Ihle

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=1585704516&f=1&i=1231636173&s=1585704516>

Umfrage: E-Patientenakte trifft bei Bürgern auf Interesse- noch eine Menge Aufklärungsarbeit erforderlich
Meint der Kollege Stefan Paffrath:

Hallo Herr Adler,

diesen Artikel habe ich gerade gesehen:

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Umfrage-E-Patientenakte-trifft-bei-Buergern-auf-Interesse-4418037.html>

Offenbar braucht es noch eine Menge Aufklärungsarbeit.

Viele Grüße

Stefan Paffrath

Antwort: Vielen Dank. Sie haben Recht, wenn bei Bürgern damit geworben wird, dass man seinen Impfpass nicht mehr suchen muss, Arzttermine online

ausmachen und ggf. auch abhalten kann, dann ist das für viele (besonders für junge) Menschen äußerst attraktiv. Unsere Aufgabe ist es, über die „Nebenwirkungen“ aufzuklären

Eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung

Wird von den Terminservicestellen der KV alles blind angenommen?

Fragt sich die Kollegin Martina Masuch nach einem kuriosen Vorfall:

Lieber Herr Adler,

zum Thema "Vergabe von Sprechstunden durch die Terminservicestellen der KV"

Anbei kurz meine Erfahrung mit der Terminservicestelle. Ich schließe mich meiner Kollegin Frau Sue Kindermann voll und ganz an, mir ging es wie folgt ähnlich. Auch ich habe mich letztens erstmalig letzte Woche an die KV gewendet, nach langem zögern wohlgemerkt, und es meldete sich zu meiner telefonischen Sprechzeit bei meiner Angestellten eine Sozialpädagogin, die etwas für einen Betreuten suchte. Mehr Angaben gab es leider nicht. Es kam dann tatsächlich eine Sozialpädagogin mit Ihrem zu betreuenden Patienten. Der Patient um den es ging konnte noch nicht einmal eigenständig den Anmeldebogen mit banalen Fragen, Name , Adresse , überwiesen durch usw. ausfüllen. Des weiteren übernahm die Sozialpädagogin ständig die Antworten für ihn, da er selbst gar nicht antworten konnte. Es hat nicht mal 10 Minuten gedauert, da war mir klar, daß das hier gar nicht funktioniert. Der Patient litt seit 14 Jahren an Depressionen, war entweder stationär, bzw.nur unter Betreuung, wenn man das überhaupt lebensfähig nennen darf. Es gab keine Ressourcen, keine Reflexionsfähigkeit, ein meines Erachtens verminderter Intellekt. Eigenständig wohnen ging seit 14 Jahren gar nicht, und auch in seiner Betreuung konnte er einer Tagesstruktur kaum nachkommen. Soziale Angebote nahm er so gut wie gar nicht wahr, und er wolle ja auch vielliebt wieder in die Klinik..... usw. Wie soll ein solcher Patient den Anforderungen einer Psychotherapie, ins besonders der Verhaltenstherapie nachkommen ?

Was wird denn da bei der Servicestelle alles blind angenommen ? und was Denken sich eigentlich Sozialpädagogen, daß wir die psychiatrische Notbremse sind, wenn die Betreuer schon nicht mehr weiter wissen. Hätte ich selbst das Eingangstelefonat geführt, wären mir mit ein paar Fragen, sofort klar gewesen, daß das hier noch nicht

geht. Leider, zu Ungunsten des Patienten, der sicher in einer betreuten Wohngruppe besser aufgehoben wäre, als in der Wohngruppe wo 1x pro Woche die Sozialpädagogin kommt.

Das hier ist aber sicher keine Einzelfall, habe daß von Kollegen auch schon mitbekommen, die anschl. nur noch an die Selbsthilfe Gruppen verweisen konnten. Das solche Fehlzuweisungen, niemanden helfen, im Gegenteil, meine Zeit , die Zeit der Patienten, die Frustration der Patienten bei Abweisungen, zeigt sich hier doch ganz deutlich.

Insbesondere, daß anderen hiermit nicht geholfen wird, schnellere Zuweisungen, wie es Herr Spahn dann doch dachte, wird hiermit gänzlich nicht ermöglicht. Im Gegenteil, und es zeigt sich wie inkompetent die Servicestellen sind, und daß es unabdingbar ist, uns die Erstzuweisung nehmen zu wollen, mit einer vorgeschalteten Vorabauswahl mit minder ausgebildeten Angestellten oder wer immer dafür eingesetzt wird. Wenn wir es nicht mehr Lotsen nennen, bleibt es dennoch das gleiche .Zumal die Abrechnung dieser oder ähnliche Stunden für die KV rausgeschmiesenes Geld und unnötige Kosten verursacht und unsere kostbare Zeit auch völlig unangemessen in Anspruch nimmt.

Das wäre ja ungefähr so, als wenn ein Patient mit einem Magenschwür zum Orthopäden verwiesen wird.

Letztlich sei noch zu vermerken, daß durch die Sprechstunden kein einziger neuer Therapieplatz geschaffen wird, die Funktion der Sprechstunde hatte zuvor doch die Probatorik, zumindest bei Patienten die übernommen werden konnten.

Mein Therapeutisches Stundenkontingent ist bis zur Oberkante ausgeschöpft, und die Sprechstunden nehmen den anderen Patienten, die zu übernehmen wären den Platz.

Meines Erachtens sollten Therapeuten, die nicht ausgelastet sind, oder nur einen halben Sitz haben, die Sprechstunden nach Freiwilligkeit übernehmen.

Das zum Thema "Terminservicestellen der KV und deren Auswirkungen und Resultate ".

Ich verbleibe mit lieben Grüßen
und wünsche allen noch ein schönes Wochenende

mit kollegialen Grüßen
Martina Masuch

Antwort/Kommentar: Solche unsinnigen Vorfälle gilt es zu vermeiden.

Eintrag bei den Terminservicestellen seit 1.4.2019 Pflicht

Hallo Herr Adler,

ich leite Ihnen interessante Informationen vom Berufsverband der deutschen Neurologen weiter. Betrifft uns ja ebenfalls.

Was für ein Spahnsinn! Sollten wir den Eintrag in die TSS verweigern? Zuletzt (Dez.) hatte ich von der KV BW erfahren, dass kaum einer eingetragen ist.

Nächste Woche treffe ich mich mit dem Beauftragten für Patientenrechte-datenschutz.

Herzliche Grüße
S. Kaiser

Terminservicestelle TSS: Bitte denken Sie daran, dass weiterhin genug Termine vorrätig sein sollen, damit nicht Patienten an Krankenhausambulanzen zu Kosten unseres Fachgruppentopfes verwiesen werden. Sogenannte Terminserien enden automatisch und müssten jetzt für 2019 neu gesendet werden. Insbesondere fehlen in Nordbaden Neurologen-Termine! **Laut TSVG wird die Meldung von Terminen ab April 2019 Pflicht!** **TSVG: Das Terminservice und Versorgungsgesetz** ist durch den Bundestag beschlossen, aber solange die Regelungen im Honorarverteilungsmaßstab der Länder-KVen nicht umgesetzt sind, müssen wir noch spekulieren: Das Gesetz soll so klingen, als ob ein warmer Geldregen alle Sorgen fortspült. Doch Vorsicht! Nicht alles, was Minister Spahn eine Schlagzeile bringt, nutzt der Patientenversorgung. Es werden wohl bestimmte Leistungen gefördert, die teilweise von den Krankenkassen mit neuem Geld auf extrabudgetäre Leistungen umgesetzt werden. Dafür müssen aber erstmal diese Leistungen aus unseren Fachgruppentöpfen bereinigt werden. Hier heißt es für uns taktisch vorzugehen, weil wir sonst (vor allem im ersten Jahr) unseren Fachgruppentopf verkleinern und Mehrleistungen für die Krankenkassen fast umsonst erbracht werden. Ein Beispielfall: Patient X hat bei einer Auszahlungsquote von 92% einen Erlös von 92% des EBM-Wertes gebracht. Wenn er jetzt auf förderungswürdige Weise zu uns kommt (durch Hausarzt vermittelt, oder als Neupatient o.ä.), dann werden die 92% aus dem Fachgruppentopf bereinigt und die Kasse zahlt 100%. Soweit so schön. Wenn der Patient aber zusätzlich aufschlägt, dann wäre er bisher umsonst behandelt worden (hätte den FG-Topf verwässert und die Auszahlungsquote gedrückt, weil ohne neues Krankenkassen-Geld). Nach der neuen Regelung würde er nur die 8% Aufschlag in den Topf bringen. **Erst nach abgeschlossener Bereinigung** dürfen wir davon ausgehen, dass Mehrarbeit zu 100% mit frischem Geld von den Kassen bezahlt wird! Wir bleiben am Ball und versuchen so bald als möglich die Umsetzung transparent zu machen und

Handlungsanweisungen daraus abzuleiten. Bis dahin ist die sichere Option, im ersten Geltungsjahr die **Fallzahlen nicht zu steigern**.

Das könnte sich ab August 2019 etwas ändern, weil der extrabudgetäre Zuschlag für rasche Behandlung (bis 50%) ab dann gelten wird.

Terminservicestelle „offline“?

fragt sich die Kollegin Gabriele Späh

Betr.: Telefonische Erreichbarkeit und Terminvermittlung

Lieber Herr Adler,

ich kann mich den Schilderungen des Kollegen Grupp aus dem letzten Newsletter mit einer weiteren Beobachtung anschließen:

mich haben in den letzten Wochen mehrfach Menschen in der Telefonischen Erreichbarkeit angerufen und mir verzweifelt berichtet, dass sie bei der TSS keinen Menschen ans Telefon bekommen haben! Erst habe es eine Ansage auf dem Band gegeben, ob sie einen Termin beim Psychotherapeuten oder bei einem somatischen Arzt wollte, dann sollten sie die entsprechende Taste am Telefon drücken, wurden dann in eine Schleife geschickt, bis dann schließlich gesagt wurde, dass kein Ansprechpartner frei sei und sie später noch einmal anrufen solle. Die Patientin habe das dann sechsmal in zwei Tagen erfolglos versucht.

Ob das ein Fortschritt zum sofortigen Besetztzeichen ist, wage ich zu bezweifeln.

Die netzwerkeigene Terminvermittlung tut Not!

Gerne bin ich für den Raum Dortmund beim Aufbau dabei, werde aber wohl erst ab September mit handfester Infrastruktur beitragen können, da ich dann in neue Räumlichkeiten im selben Gebäude umziehen werde. Ich könnte stundenweise einen Raum, sowie Telefon und Internet zur Verfügung stellen.

Viele Grüße aus Dortmund

Dipl.-Psych Gabriele Späh

Antwort: Danke für das Angebot, wir werden Dortmund aufnehmen!

TSVG nicht über Nacht umzusetzen

Darauf weist die KV Berlin in einem Artikel des ärztlichen Nachrichtendienstes hin:

„Bei psychotherapeutischen Akutbehandlungen sollen Patienten einen Termin innerhalb von zwei anstelle bislang vier Wochen erhalten. „Um diese neue Regel umzusetzen, stehen die Berliner Praxen vor großen Herausforderungen, da die Praxisorganisation geändert werden muss, um der TSS freie Termine melden zu können“, so die KV Berlin, die darauf hinweist,

dass ein Anspruch der Patienten bzw. der Eltern für ihre Kinder auf einen Termin bei einem bestimmten Arzt nicht besteht.“

Kommentar: Die Situation, die hier die KV Berlin beschreibt, gilt für alle Bundesländer. Nicht mit eingerechnet wird die Frage, wie groß die Bereitschaft bei den Praxen ist, hier mitzuarbeiten.

Ungeklärt bleibt neben der Frage, ob überhaupt Kapazitäten für Akutbehandlungen frei sind, was passiert, wenn ich als Therapeut nicht mit einem Patienten arbeiten kann oder will.

<https://www.aend.de/article/196230>

Münchener Terminmodell-Gruppe sucht noch Verstärkung

Liebe Münchener Kolleginnen und Kollegen,

vor 2 Wochen habe ich die Idee, das Bonner Terminvergabemodell auch in München zu erproben hier gepostet aber bisher sind wir nur 4 Interessenten. Ich suche daher dringend noch weitere Interessenten, da wir mindestens 8 oder 10 Kollegen sein sollten, damit es einen Sinn macht.

Also, wer aus München hat Interesse eine Sprechstunden/Terminvergabe die sich am Bonner Modell orientiert, mitzugestalten? Der Vorteil: keine eigenen Sprechstunden mehr, ausgebildete Kollegen vergeben Termine oder verweisen Patienten, wenn kein Termin vorhanden ist und nur wir selbst kontrollieren und bestimmen über Terminvergaben, da wir selbst die freien Termine eintragen.

Freue mich über weitere Interessenten unter:

sue.kindermann@gmx.net

Kommentar: Danke, liebe Kollegin Kindermann für Ihr Engagement.

Bitte liebe Kolleginnen und Kollegen aus München, bitte prüfen Sie, ob eine kollegiale Zusammenarbeit nicht besser ist, als sich von den Terminservicestellen immer mehr vorschreiben zu lassen. Jetzt aktiv werden ist doch besser, als später zu klagen (im doppelten Sinn). So können wir das ganze Geschehen nicht nur selbst beeinflussen, sondern auch noch kontrollieren.

Bitte informieren Sie sich unter:

<https://www.termine-psychotherapie.de>

und

<https://telefondienst-psychotherapie.de>

Die Vorteile der Selbstorganisation überwiegen die Nachteile der Terminvergabe durch die TSS!

Marktplatz Kartenlesegeräte

Cardstar medic 2 oder ähnliches Lesegerät gesucht

Sehr geehrter Herr Adler,

zunächst möchte ich mich für Ihr Engagement und Ihre gute Arbeit bedanken!
Gern bin ich Mitglied geworden!

Ich bin regelmäßige Newsletter Leserin und beziehe mich auf Ihre Initiative, alte Kartenlesegeräte zu sammeln. Mein Kartenlesegerät ist defekt, ich suche daher dringend ein noch funktionsfähiges Cardstar medic 2 Lesegerät. Können Sie dies in den nächsten NI mit aufnehmen?

Ich bin übrigens auch immer noch nicht aus meinem stornierten Vertrag heraus gekommen (Hasomed), warte auf das juristische Schreiben.

E-Mail: info@petra-nietz.de

Vielen Dank!

Antwort: Danke für die Anerkennung

2 Lesegeräte gesucht

Sehr geehrter Herr Adler,

ich benötige 2 gebrauchte Chipkartenlesegeräte. Wie wäre es möglich diese zu organisieren?

Mit freundlichen Grüßen

Silke Hoffmann
diplpsychsihoffmann@gmail.com
Telefon 0173-4630136

KVNO-Börse für Lesegeräte für Zitat KVNO: „ etablierte Praxen, die noch nicht in die TI eingestiegen sind.“:

www.kvno.de/60neues/2019/19_02_lesegeraete/index.html

neue/alte Lesegeräte vom Mediverbund:

<https://www.medi-verbund.de/file/9032>

Datenschutz

Abmahnungen in Baden-Württemberg

Hiervor warnt der Berufsverband der deutschen Neurologen Baden-Württemberg.
Übermittelt von Sabine Kaiser:

Datenschutz: Nachdem die DSGVO schon eine Weile gilt, gibt es jetzt doch erwartungsgemäß ersten Ärger: Firmen stellen Abmahnungen aus, um sich daran zu bereichern. So wurde ein BVDN-Mitglied bereits abgemahnt, weil er ein unverschlüsseltes Kontaktformular auf seiner Webseite verwendet (hat). Lösung: Auf keinen Fall zahlen und damit weiteren erpresserischen Aktionen Nahrung geben, sondern sich anwaltlich vertreten lassen und den Fehler abstellen.

<https://bvdn-bawue.us12.list-manage.com/track/click?u=476fa01209df82e87adce574a&id=1ec6b3b3ba&e=fe733abf64>

Abrechnungsfragen

Keinen Widerspruch eingeleitet- was nun?

Fragt sich die Kollegin:

Sehr geehrter Herr Adler,

ich verfolge seit einiger Zeit Ihren Newsletter.

Jetzt las ich die Mail von Kollegin Kaiser an Sie betr. die Honorarnachzahlungen...

Auch ich habe keinen Widerspruch in den vergangenen Jahren eingelegt (bin seit 2009 in eigener Praxis niedergelassen), weil ich zu unerfahren und zu pessimistisch war, dass das etwas bringen könnte. Das war ein Fehler, wie ich nun erfahre.

Aber natürlich wünschte ich mir für meine erbrachten Leistungen genauso viel Honorar wie die "Widersprüchler".

Ihre Idee, an die KBV zu schreiben, finde ich sehr gut. Das ließe ein wenig Hoffnung....

Mit kollegialen Grüßen aus Kiel

Astrid Hofmann

Antwort: Siehe nächster Bericht!

Antrag auf Rücknahme der Bescheide

Als sog. „Antrag auf Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsakt gemäß § 44 Abs. 2 SGB X“ leitet uns die Kollegin Regina Lederle folgendes Schreiben weiter:

Liebes Team

ich bitte, wie eine Kollegin darum, ob juristisch noch eine Klage/Widerspruch gegen nicht eingelegte Widersprüche führbar ist, die ja zum Verlust der Nachzahlungen führen.

Ich hänge mal ein Formular an, das ich mal von einer Kollegin bekam. Auch bei Honorarnachzahlungen. War leider nicht erfolgreich.

Vielleicht besteht ja eine Option.

Herzlichen Dank.

HG

R. Lederle

Regina Lederle
M.A.; Dipl. Soz.-Päd. (FH)
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Antwort: Danke für den Hinweis und das Schreiben. Auch wenn es einmal bei einer KV keinen Erfolg hatte, sollten Kolleginnen und Kollegen, die den Widerspruch versäumt haben, es dennoch versuchen. Zusätzlich werden wir das rechtlich prüfen lassen.

Hier die Vordrucke:

Office:

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB X-1.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB_X-1.doc)

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB X-1.rtf

Open Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB X-1.odt

online ausfüllen (pdf):

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB X-1.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB X-1.zip

(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

Abrechnung ohne Telematik

Sehr geehrter lieber Herr Adler,

erts mal herzlichen Glückwunsch zur Verbandsentstehung! Leider hatte ich mich verspätet für die online-Teilnahme angemeldet und Ihr link erreichte mich erst verzögert, so dass ich nicht mitstimmen konnte. Ich habe mich aber bereits vorher als Mitglied angemeldet. Hat das funktioniert?

Ich gehöre zu denen, die die Telematic-Komponenten nicht bestellt haben. Ich habe jetzt 2 Anliegen:

1. Von meiner KV - KVRLP - wurde ich jetzt zur Anmeldung zur Telematic befragt und mir wurde angekündigt, dass die Honorarkürzung droht. Meine Frage ist, ob bereits ein Widerspruch oder eine Stellungnahme dazu oder evt. eine Verbands-gestützte Musterklage dagegen erfolgen sollte, bevor die Kürzung vorgenommen wird und danach erst Widerspruch eingelegt wird. Wäre es auch sinnvoll, die von Ihnen erwähnte Resolution der KV-Nordrhein (war es, oder?) einzuflechten oder den stattgegebenen Widerspruch der Kollegin aus Schleswig-Holstein (war es, oder)

2. Brauche ich unabhängig von der Telematic-Anbindung den elektronischen Arztausweis; müsste ich also diesen beantragen einschließlich wohl des medisign-Lesegeräts? Dazu möchte ich kurz anmerken, dass ich ehemals meine online-Abrechnung über ein medisign-Lesegerät bewerkstelligt habe, dann wurde mir von der KV mitgeteilt, dass dieses Verfahren nicht sicher sei (, obwohl die Apobank es auch benutzt...) und ich meine online-Abrechnung

über safenet machen müsste. Daraufhin habe ich medisign abgemeldet und reiche seitdem wie früher nur noch über CD die Abrechnung ein. interessanterweise wird der Arztausweis jetzt ja wieder über medisign verbunden, dass ja angeblich mal nicht sicher war... Eine Frage, die mich beschäftigt: Die Telematic hat ja nichts mit der Abrechnung zu tun? Für die Abrechnung online müsste ich ja tatsächlich safenet einrichten, oder? Mit freundlichen sehr verbundenen Grüßen
Ute Inselmann

Dr.med.Ute Inselmann, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychoanalyse (Einzel und Gruppe)

Antwort: Vielen Dank für die Glückwünsche. Ja Sie sind angemeldet! Zu Ihren Fragen:

1. Wir sind dabei, die Kritiker und Verweigerer zu „bündeln“ und alle unter einen Hut zu bekommen. Dann können wir recht einfach einen Fachanwalt beauftragen und die weiteren Schritte gemeinsam koordinieren. Und auch einen IT-Experten (für alle) beauftragen, der uns berät. Sie können unabhängig davon den Widerspruch bei Ihrer KV einlegen. Das kann auf keinen Falls schaden.
2. Die Abrechnung ist von der Telematik unabhängig. Interessant ist, dass bei den KVen so eine Verwirrung herrscht und vieles aus taktischen Gründen behauptet wird. Wenn Ihnen das Ganze zu bunt wird und Ihre KV die Abrechnung über CD gestattet, machen Sie doch das einfach. Ich werde ganz neidisch! Hier in Nordrhein geht das nicht mehr.

Termine

Workshopkongress der DGPs-Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie vom 29.5. bis zum 1.6.2019 in Erlangen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit möchten wir Sie herzlichst zum diesjährigen Workshopkongress der DGPs-Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie einladen.

Der Kongress wird vom 29.5. bis zum 1.6.2019 in der Heinrich-Lades-Halle in Erlangen stattfinden.

Es erwartet Sie ein spannendes Programm: So wird beispielsweise Prof. Dr. Johannes Michalak in der Klaus-Grawe Keynote den aktuellen Stand zum Einbezug des Körpers in die Psychotherapie berichten.

Darüber hinaus konnten wir u.a. Prof. Dr. Nick Salzmann (einen engen Mitarbeiter von Marsha Linehan) für einen Workshop zu DBT und Prof. Dr. Eva Lotta Brakemeier für einen Workshop zu CBASP gewinnen.

Weitere Workshops (mit denen sich auch Fortbildungspunkte erwerben lassen) widmen sich spannenden Themen wie Achtsamkeit und Mitgefühl in der Psychotherapie, ACT, Mentalisierungsbasierte Therapie, Metakognitive Therapie, ADHS bei Erwachsenen, Training emotionaler Kompetenzen, Exposition in virtuellen Realitäten, Apps in der Psychotherapie u.v.m.

Für diejenigen, die sich für die Reform des PsychotherapeutInnen-Gesetzes interessieren, haben wir darüber hinaus eine Podiumsdiskussion organisiert, an der u.a. der Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer teilnehmen wird.

Und last but not least erwartet Sie am 31.5. ein rauschendes Kongressfest.

Das vollständige Programm können Sie unter www.workshopkongress-2019.de einsehen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter workshopkongress2019@fau.de zur Verfügung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Einladung Ihr Interesse geweckt hat und wir Sie am 29.5. zur Kongresseröffnung begrüßen dürfen.

Mit herzlichen Grüßen
Matthias Berking

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Workshopkongress_DPG_2019_Erlangen.pdf

und

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Workshopkongress_DPG_2019_Erlangen_2.pdf

Erkranken schadet der Gesundheit – Vortrag von und Diskussion mit Dr. med. Bernd Hontschik am 6. Juni in Frankfurt

Dr. med. Bernd Hontschik, Chirurg aus Frankfurt, ist bundesweit insbesondere durch seine regelmäßigen Kolumnen in der Frankfurt Rundschau als scharfzüngiger Kritiker* von Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen bekannt.

<https://patientenrechte-datenschutz.de/2019/05/16/erkranken-schadet-der-gesundheit-vortrag-von-und-diskussion-mit-dr-med-bernd-hontschik-am-6-juni-in-frankfurt/>

<http://www.hontschik.de/chirurg/rundschau.htm>

Stoppt-die-e-Card Unterstützerguppe Rhein Main: Nächstes Treffen am 11. Juni um 19.00 Uhr in Frankfurt

<https://patientenrechte-datenschutz.de/2019/05/16/stoppt-die-e-card-unterstuetzerguppe-rhein-main-einladung-zum-naechstes-treffen-am-11-juni-um-19-00-uhr-in-frankfurt/>

Die Suche nach dem Widerstand – 5.-7.7.2019 in Würzburg

Vom 5.-7. Juli 2019 veranstaltet das Institut der Deutschen Gesellschaft für Intensive Psychodynamisch Kurzzeittherapie nach Davanloo ihre "12. Jahrestagung (mit Einführungskurs): Metapsychologie und Technik der IS-TDP nach Davanloo - Die Suche nach dem Widerstand".

Alle weiteren Informationen finden Sie auf <https://istdp.de>.

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Koblenz: Psychologische Psychotherapeutin sucht Jobsharing, Anstellung oder Entlastungsassistenz

Liebe Kollegen und Kolleginnen,

zum September 2019 suche ich die Möglichkeit zur Mitarbeit in einer psychotherapeutischen Praxis (VT, Sicherstellungsassistenz/Entlastungsassistenz/Job-Sharing) in und um Koblenz. Ich bringe ambulante Behandlungserfahrung mit und bin bezüglich Stundenumfangs, Arbeitszeiten und Arbeitsmodell (Freiberuflich, Anstellungsverhältnis) flexibel. Gerne sende ich Ihnen bei Interesse meinen Lebenslauf zu und freue mich darauf von Ihnen zu hören.

Kontakt:

Anna-Elisabeth Burkard, Telefon 0176-55121676, ElisaBurkard@gmx.de

Elternzeitvertretung ab 01.08. 2019 in Köln-Kalk gesucht

Liebes Kollegennetzwerk-Team,

ich habe erst vor Kurzem von einer Kollegin erfahren, dass es Euch gibt und den Newsletter abonniert.

Ich selber suche ab 01.08. 2019 dringend eine Elternzeitvertretung in Köln-Kalk.

Kontakt: godtmann@koeln.de

Anbei siehe Anhang ein ausführlicher Anzeigentext.

Ich weiß nicht genau was Ihr veröffentlichen könnt.

Bei Rückfragen oder Veränderungswünschen bitte gerne bei mir melden.

Herzlichen Dank.

VG, Christine Godtmann

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Angebot_Sicherstellungsassistenz.pdf

Entlastungsassistent(in) KiJu in Festanstellung in Aachen gesucht

Ich suche ab ca dem 4. Quartal eine(n) Entlastungsassistent(in) (Angestelltenverhältnis mit ca. 20 Wochenstunden) für meine psychotherapeutische Praxis für Kinder- und Jugendliche. Ich arbeite psychodynamisch orientiert.

Die Praxis ist in Aachen.

Kontakt: praxis@psychotherapie-dominikwalter.de

Telefon (AB): 0179/ 1354366

Mit besten Grüßen

Dominik Walter

Teilzeitmitarbeiterin in Nürtingen gesucht

Liebes Team,

Ich suche für meine Psychotherapeutische Praxis für Erwachsene eine zweite Mitarbeiterin in Teilzeit (50 - 70%).

Voraussetzung für die Bewilligung durch den Zulassungsausschuß für Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung ist die Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/in mit Eintrag ins Arztregister und die Fachkunde in Verhaltenstherapie.

Das Tätigkeitsfeld umfaßt die eigenverantwortliche Psychotherapie mit dazu gehöriger Diagnostik und den verschiedenen Antragsverfahren.

Bewerbungen oder Anfragen an:

Dipl.-Psych. Michaela Sommer

E-mail: info@sommer-psychotherapie.de

Großzügiger Praxistherapieraum im Herzen von Bonn-Beuel zur Nutzung ab Juli 2019 angeboten

Im Rahmen der Elterzeit würde ich gerne meine Therapieraum zunächst für 1 Jahr zur Verfügung stellen. Warmmiete beträgt derzeit 800Euro für einen großzügigen Raum plus Mitbenutzung von Wartezimmer, Küche, Bad und sanitären Anlagen für Patienten. Raumpflege und Ausstattung inklusive.

Bei Interesse melden bei Dr. med. U. Ammel Mobil 0172-5984630 oder per mail ammel.pt@gmail.com

Mit freundlichen Grüßen,

U. Ammel

Räume in psychotherapeutischer Praxis in Willich (Kreis Viersen) ab sofort zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte bei

S. Erdmann
suserdmann@gmx.de

Dipl.-Psych. Susanne Erdmann
Domgarten 12a
47877 Willich

Heller und neu erschlossener Praxisraum (ca. 13 qm) in Frankfurt zu vermieten

Vermiete schönen, hellen und neu erschlossenen Praxisraum (ca. 13 qm) in meiner Praxisgemeinschaft.

Der Raum kann zeitlich flexibel genutzt werden.

Verena Balli
B.Sc., M.Sc., Psychologische Psychotherapeutin
Markgrafenstraße 7
60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069 - 84776370
Mobil: 0157 - 75195278
Email: v.balli@therapiepraxis-balli.de

www.therapiepraxis-balli.de

Halber Sitz in Ettlingen abzugeben

Aus Krankheitsgründen gebe ich baldmöglichst einen halben Sitz meiner ärztlichen TP-Praxis in Ettlingen ab.

Interessenten bitte über meine Mail-Adresse
gabi_loew@web.de

Gabi Löw

Hinweis:

Wir veröffentlichen Angebote, Stellengesuche, Praxisverkäufe bisher kostenlos. Ob wir das Angebot so halten können, ist fraglich.

Unterstützen Sie das Netzwerk mit einer Spende:

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

oder noch besser:

Werden Sie für einen monatlichen Beitrag von 10 Euro Mitglied (monatlich kündbar):

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

Telematik-Informationen für Patienten:

Als Word-Dateien:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.docx

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.docx>

Als PDF-Dateien

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.pdf

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.pdf>

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1733/PT-RL_2018-10-18_iK-2018-12-21.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächste Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:30 Uhr

27.06.19, 05.09.19, 07.11.19, 12.12.19

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de